

Auszug aus Geo-Port Rostock: Hafenflächen/Hafenwirtschaft

Seit dem internationalen Stadtplaner- und Stadtentwicklerworkshop 1991 "Rostock-Stadt am Wasser" (hanseatische Gesellschaft) öffnet sich Rostock wieder zu seinem Fluß, der Warnow, entwickelt den erst wieder seit den frühen 1990ern öffentlich zugänglichen Stadthafen zu einem attraktiven Raum für Hafenwirtschaft, Tourismus und Freizeit. Einerseits wurde ein städtisches Sanierungsgebiet ausgewiesen, welches an der Straße Am Strande endete, jenseits der Straße wurden seit 1991 EU-, Bundes- und Landesfördermittel zu Gunsten der Entwicklung des Stadthafens und der Hafenwirtschaft investiert.

Jeder, der sich informieren und beteiligen wollte, war dazu eingeladen und hatte einfachen Zugang zu allen Informationen.

Weitere Infos zum JOHANN und JOHANNA-Projekt: andreas.schubert@rostock.de; duerten.schoelens@rostock.de;





Tab. 2.1: Kleinere Kreuzfahrtschiffe nach Anbietern (A-Cruc) 2009

Nr.	Unternehmen	Schiffsname	Länge	Tiefgang	Sterne	Baujahr	Bemerkung	Passagiere	Crew	Flagge
1	Adriatic Cruises Ltd.	Dalmacija	117	5,26	***	1965	liegt seit 2008 in Kroatien fest	284	112	Kroatien
2	African Safari Club	Royal Star	112	5,56						
3	American Canadian Caribbean Line	Grande Caribe	55,7	1,9	*+	1997	USA Ostküste, Zentral-Amerika			
4		Grande Mariner	55,7	1,9	*+	1998	USA Ostküste, Zentral-Amerika			
5		Niagara Prince	53,9	2		1994				
6	American Cruise Lines	American Eagle	53	1,98	**	2000		49	22	
7		American Glory	53	1,98	**	2002		49	22	
8		American Spirit	67	2,5	**	2005		92	27	
9	AML Shipping	Andrea	87,4	4,7	**	1960		110	48	Liberia
10	Anedin Linje	Birger Jarl	92,7	4,9				369		
11	Aurora Expeditions	Polar Pioneer	71	4,5		1985	Fahrtgebiet: Antarktis	56	23	Russland
12	Canodros	Galapagos Explorer II	89,35	3,65	****	1990	Megayacht	105	65	Liberia
13	Captain Cook Cruises, Cairns	Reef Endeavour	73	k.A.		1996		150	55	Australien
14	Caspian Cruise Line	Mariya ∨ermolova	k.A.	k.A.		1974	Antarctica	206		
	China Ocean Deluxe Cruises		k.A.	k.A.			modif. 1999; Chinesische			
15		Globetrot Princess				1986	Gewässer	300		
16	Classic International Cruises	Arion	116,3	5,6	**	1965		334	120	Portugal
17	Clipper Cruise Line	Nantucket Clipper	63	2,4		1984		102		
18		Yorktown Clipper	78,3	2,43		1988		138		
19		Clipper Odyssey	102,9	4,3	***+	1998		118	74	Bahamas
20		Clipper Adventurer	100,01	4,65	**+	1975	Arctic/Antarctica	122	79	
21	Compagnie des Îles du Ponant	Le Levant	100	3,5	****	1999		90	50	Frankreich
22		Le Ponant	88	4	***+	1991		67	30	Frankreich
23		Le Diamant	124,2	4,9	***+	1986	modif. 2004	226	120	Frankreich
	Cruceros Australis		71,83	k.A.			Expeditionskreuzer, Cape Horn /			
24		Mare Australis				2002	Ushuaia	127		
25		Stella Australis*	89	k.A.		2010		210		
26		∨ia Australis	72,3	k.A.		2005	Cape Horn / Ushuaia	127		

^{*} Schiffe im Bau

Quelle: ISL Shipping Statistics and Market Review Nr.8 2009; Ward, D., Complete Guide to Cruising and Cruise Ships 2009 und 2010; Internetrecherchen (Homepages diverser Kreuzfahrtanbieter)

Bereits im Jahr 2009 förderte die EU aus dem Stadtentwicklungsprogramm URB ACT (Projekt CTUR) eine Untersuchung zur Belebung des Stadthafens mit kleinen Kreuzfahrtschiffen. Seitdem argumentiert die HRO gegenüber Zuwendungsgebern mit berechtigten und begründeten Chancen auf wirtschaftlichen Schiffsverkehr durch kleine Kreuzfahrtschiffe, im Zusammenwirken mit Mega-Yachten und Großseglern die notwendige kritische Masse bildend.





Connecting cities Building successes



2009-2011



Cruise Traffic and Urban Regeneration



The Trostocker Owl - new strategies for the centre.

Smaller cruise ships in the city-port of Rostock?

As was pointed out before, the third main goal of Rostock's LAP is the possibility of organizing short cruises with small ships that would use the inner city port and start from there. The Baltic Institute of Marketing, Transport and Tourism at the University of Rostock certied out a study on the feasibility of this idea.

The study set out to identify: a) advantages for the city in economic and urban terms; b) the "usable potential" of smaller cruise ships that could call at the inner city port of Rostock; c) the requirements for handling smaller cruise ships in the inner city port of Rostock.

There would be several advantages in developing cruises with small cruise ships. The main advariages would be increasing the value of Rostock City Port in terms of cruise-ship calls, increasing the "maritime flair" of the city and bringing additional tourists (passengers and crew members) to the city centre. On top of this, there are other advantages, like improving the attractiveness of Rostock-Warnemunde for cruise shipping as a whole by developing an additional cruise product for smaller ships in the City Port and ensuring the status of federal waterway to the Warnow River (from Warnemünde to Rostock) to the benefit of the "Hanse Sail" as well as of other users.

The "usable potential" is the most critical factor at present. The "usable potential" factor includes cruise ships with a draft of up to 6 m and a ship length of up to 140 m as well as mega yachts up to a length of 30 m. The study recognized that on the whole only 53 cruise providers (that have 116 smaller cruise ships, including ships which are momentarily under construction) are to be considered as having "usable po-

tential" and that only a small part of them already operate in the Baltic Area. This quantity does not appear to be very relevant: this means that at the moment there is a rather limited potential for cruise ships with dimensions

that qualify for calling at the City Port of Rostock. On the other hand, the study has confirmed that smaller cruise ships can be handled in the City Port of Rostock; berthes 79 to 83 are available to this end, which translates into an overall length of 504 m. Berths 79 /80 (circled in the picture) are the most suitable.

In this area, the supply of electricity and water is ensured, the reception of sewage can easily take place and the delivery of goods for catering is possible problem-free. In order to implement the ISPS Code (Internattional Ship and Port Facility Security Code), several measures have to be taken (fixed and temporary fences with accesses, access controls and surveillance of port facilities).

The designated berth-area is payed and it can be used for a safe and convenient passengers transfer. The city centre can be accessed on foot thanks to the proximity of the City Port. Only the street along the waterfront represents a slight problem, but it could be solved by building pavements in the city port of Rostock. The connection to public transport would be also guaranteed and all essential tourist destinations could be reached. Coaches, smaller buses and cabs could drive directly to the city port, so that mobility-impaired people



Source: Startplan organist Rostock

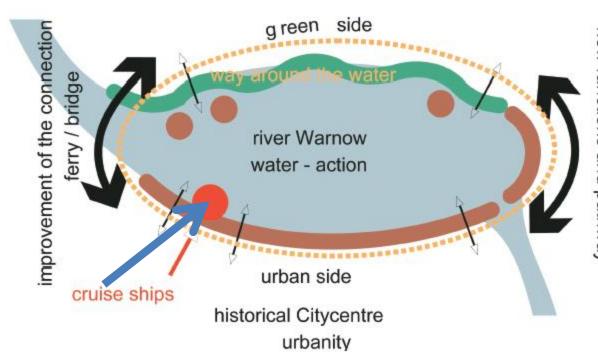
All CTUR focus, news, events and outputs on www.urbact.eu/ctur





Rostocker Oval - new strategies for the cent

disposal site structural/functional supplement











Robert Temme (v.li.), Constanze Benzel und Robert Uhde haben an der Probefahrt für kleine Kreuzfahrtschiffe teilgenommen.

FOTO: JOHANNA HEGERMANN

Pilotprojekt im Ostseeraum nrer – große e Kreuztal

"Horyzont II" prüft Angebot / Versandung der Warnow schränkt Pläne ein

Von Johanna Hegermann

fahrtschiffe haben gestern in War-nemünde wieder die Blicke der Urgen. Doch zukünftig könnten auch kleinere Kreuzfahrer Rostock an-Warnemünde. Zwei große Kreuzlauber und Einheimischen angezosteuern. Denn die europäische Union fördert das derzeitige Pilotproiekt "Pilot Tour

schungschiff "Horyzont II" der Gdynia Maritime University (See- ufahrt-Akademie Gdynia) gestem togas Seebad angesteuert. Das rund S. Meter lange Schiff soll ein kleines Kreuzlahrtschiff simulieren. Till der Crew wird getestet, ob sich an Angebot aus dieser dee entwickeln lässt. "Wir wollen herausfingen, worauf landseitig und seeseigen, worauf landseitig und seeseigen ontwicken" segt die Projektkoordinato- Grkein", segt die Projektkoordinato-Constanze Benzel. Auf dem iwöchigen Törn quer durch die Dafür hat das polnische For-

Ostsee geht es unter anderem nach Wismar, Sassnitz, Stralsund, Szcze-

cin, Karlskrona und Kalmar. Betreut wird der Aufenthalt in Rostock von Robert Uhde von der in Rostock ausgedacht. Los geht es mit einer Tour durch Warnemünde. Mit einem Fischkutter wird die bracht. Hier erwartet sie eine Führung durch die "östliche Altstadt und ein gemeinsames Essen. Heute geht es für die rund 30 Tester zu verschiedenen Herrenhäusern vor hat sich einiges für den Aufenthalt Rostocker Sphinx ET Agentur. Er Crew dann in die Innenstadt gedie Tore der Stadt.

Geld ein individuelleres Angebot Später sollen einmal Schiffe mit bis zu 500 Passagieren auf ihrer Tour durch den Ostseeraum Rostock an-"Das Klientel für solche kleinen Kreuzfahrten ist da", sagt Uhde. Dieses würde sich für mehr wünschen. stenern.

Bevor das möglich ist, muss die

Warnow

gentlichen Liegeplatz an der Haed-gehalbinsel nicht ansteuern.

werden.

Doch eigentlich sollte das Pro-kt kleinere Kreuzfahrtschiffe möglichst nah an die Städte heran-bringen. "Es ist ein Drama, dass das Schiff in Warnemunde anlegen muss", sagt Unde deutlich. Denn mit einem Tiefgang von mehr als fünf Metern kann es derzeit den versandeten Stadthafen und den eijekt

der ebenfalls als Experte an der Tour teilnimmt. Schließlich wolle man mit dem Projekt auch errei-chen, dass der Stadthafen stärker belebt wird. so richtig testen", sagt Constanze Benzel. "Der Weg in den Stadtha-fen ist länger und sehwerigen, aber möglich", ergänzt Robert Temme wom Unternehmen Satori & Berger, fahrt kommt das zu spät. "Es ist ein rüber mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund. Für die Probe-Dilemma, Rostock kann man nicht Warnow ausgebaggert werden. Momentan verhandelt die Stadt da-

Rostock ist der Hauptpartner

forderte Programm "Jo-hann" im Rahmen des Europäischen Union ge-"Pilot Tour" genannten Trip mit der "Horyzont Den Rahmen für den II" bietet das von der

Europäischen Regiona-len Entwicklungsfonds.

fand auch eine Konferenz vom 14. bis 17. Mai 2017 in Rostock statt. In diesem Kontext

rung der südlichen Ost-see soll am 31. Dezem-ber 2019 beendet wer-den. Die Stadt Rostock ist Hauptpartner in dem Projekt. Das Projekt zur Förde-

ges zutun. "Wir sind noch ziemlich am Anfang", sagt Constanze Ben-zel. Aber die Teilnehmer sind opti-mistisch. "Ich denke, dass die Neu-gierde geweckt wurde. Grundle-gend halte ich es für realistisch, dass diese Idee umgesetzt wird", sagt Robert Uhde.

Bis zur Umsetzung ist noch eini-

₩on 86

Erfolg. seite

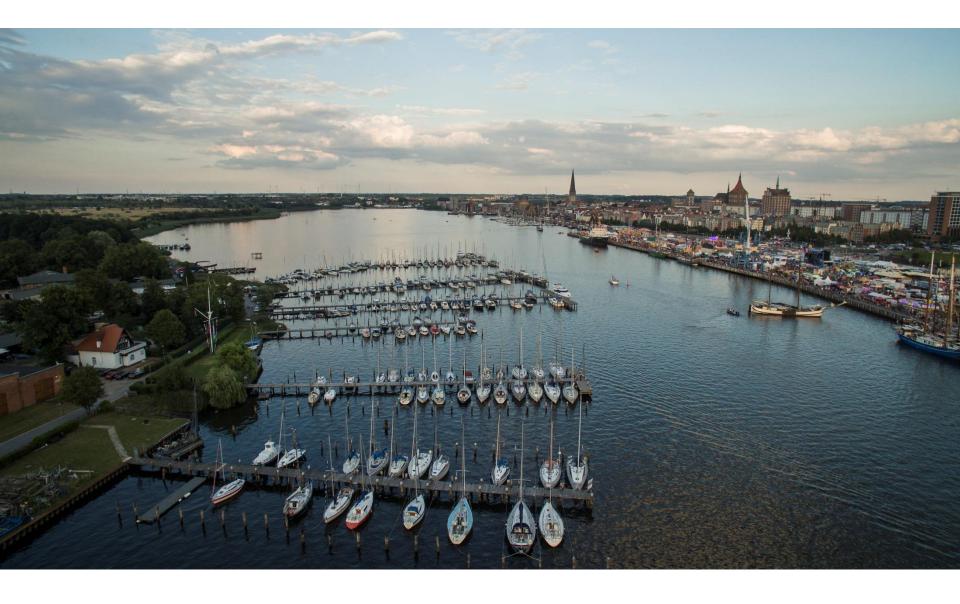


Große Schiffe im Stadthafen Warnow wird ausgebaggert

Sute Nachrichten für die Sail 2018: Der Fluss wird endlich wieder tiefer

Aktenmappes 6 von 86 2

2018 erfolgen der Warnow vor der Sail Vertiefung davon aus dass die



Was macht einen Hafen aus, was macht maritimes Flair aus, was sind die Fördervoraussetzungen für Schiffsverkehr und Hafenwirtschaft? Kann und darf auf etwas Schiffsverkehr verzichtet werden?



Hansestadt Rostock

SELLE 7

Ostseenachbarn geben Ratschläge

Experten entwerfen Vorschläge, wie Rostock attraktiver wird / Oberbürgermeister will auf lange Sicht alles für die Stadt

ten Stadthafen, der mit der knüpft ist, führt eine Brücke über die Warnow in ein grü-Wassersportangeboten – bis hin zum Pool auf dem Wasser. ROSTOCK Aus einem belebautofreien Innenstadt ver-Gehldorf mit diversen sollte Rostock sein Potenzial nutzen und ausbauen, haben für Stadtplanung Im Osthafen sind Wohnunaus Stettin, Danzig, Karlskro-na oder auch Lettland vorgeschlagen. Sie kamen in einem internationalen tock zusammen und stellten Experten-Workshop der Unigestern im Rathaus ihre Eron of the Baltic Cities in Rosgen mit Warnowblick... viertägigen Experten

ig

setzen wird? "Alles – schritt-weise", sagt Stadtoberhaupt Roland Methling (parteilos). schickt Planer Andreas Was Rostock wirklich um Schubert in die Spur, die Ergebnisse aufzuarbeiten gebnisse vor. ler Bürg

eine andere, erweiterte Sicht gegeben. Konkret bleibt der Oberbürgermeister aber bei bereits erklärten Zielen. Rosven Stadthafen. Im Osthafen sei er bereits, wie er betonte, eden Quadratzentimeter von sagte Methling, aber die Experten hätten ihn eines Besseren belehrt, ihm Erlebniszentrum, einen aktitock brauche ein maritimes mit allen Anliegern im Gespräch, sagte der OB. Er erwägt, einige Gewerbe-Betrie-Rostock",





Die Innenstadt ist das Herz der Stadt, aber ihr fehlt die Verbindung zur Warnow und zum Ufer auf der anderen Seite, sagt Soziologe Robert Bartlomiejski (r.) von der Universität Stettin.

Warnow gebracht werden, ei-Verbindung geschaffen auch weiter rüber nach Gehlsdorf, wo eine Art grüner Hafen entstehen könne - mit Wassersportangebo-Schwimmen. Weiterhin einig waren sich die meisten darin, dass Rostock sein Park- und Verkehrsproblem regeln Möglichkeiten dort ohnehin zu wenig Platz. Die Stadtplaner, Architek-ten oder auch Soziologen arbeiteten in drei Hauptgrup-pen "Viele haben die gleichen Ideen", sagte Anna Fikusans Danzig, "vielleicht weil sie so offensichtlich sind". Der Stadtkern müsse ganz klar zur ren. Manche Betriebe hätten

Stadtplanerin

Wójcik,

be umzusiedeln und so ge-nanntes höherwertiges Ge-

werbe anzusiedeln – wie etwa Architekturbüros, die mit

Wohnungen verträglicher wä-

Wolfmuss. Das betonte etwa auch land riet, mit Privatisierungen gang Schmidt aus dem Büro des Oberbürgermeisters Kiel plädierte für ein International Laura Anteina von der Stadtland). Ein Architekt aus Estvorsichtig zu sein. Der Stadthafen sollte ein Ort für die Öffentlichkeit bleiben. Jurmala verwaltung

Öffentliche Gebäude im Stadthafen. Wohnungen im Osthafen und weniger Verkehr – dazu rät die Meso-Gruppe.

s über die Stadt erfahren. ie Stadt sollte sich fragen, as Einwohner anzieht und nem Wettbewerb mit anderen steht - und sich dabei nicht nur als Stadt in MV, sondern Welcome Center im Stadtha fen, in dem Neu-Rostocker al daran denken, dass sie in ei als Stadt in Europa begreifen Nicole Pätzold

Kommentar

Alles?

der gan-Gehlsdorf und eine echte war, wie einig sich die **Beeindruckend** ten neue Schönheiten Schwachstellen aus, mal-Brücke, die Wohnunger Begelsterung gewe sein, durch die der rurg in einem schlechten ner auf Rostocks "Kör-Was darfs denn sein? Al es, das ganze Paker, die im Osthafen und ein grü OB sich hinreißen ließ zuzusagen, alle guter Ideen auch umzusetzen Wie ein Schönheitschi nes Gehlsdorf. Es mus Film malten die Stadtpla Grün "Connection" dazu.

5 5 9 9 5 E S E

Aktenmappe - 8 von 86

EU-Planer überraschen mit Ideen für Rostock

Heute Abend großes OZ-Forum zur Stadtentwicklung - Eintritt frei / Experten bescheinigen der Stadt viel Potenzial

Stadtmitte. Ola Swärdh ist Stadtplaner im schwedischen Karlskrona - und von Rostock ist er schwer begeistert: "Die Hansestadt hat eine Menge Potenzial - aber vorher muss sie auch eine Menge Probleme lösen", sagt der Experte aus dem Norden. Gemeinsam mit rund 50 weiteren Planern aus dem gesamten Ostseeraum nimmt Swärdh an einem Fachkongress zur Stadtentwicklung in Rostock teil. Und dabei entwickelten die Planer und Architekten auch Ideen für die Hansestadt.

Das Urteil der Fachleute: Das größte Problem für die Entwicklung der Innenstadt und des Stadthafens sei der Verkehr. Vor allem die Parkplatz-Situation in der Innenstadt kritisiert das Gremium. "Es gibt zu wenig Stellplätze für Gäste der Stadt", sagt



Roland Methling, Rostocks OB.

Swärdh. Was den Gästen aus

Schweden, Polen und auch dem

Baltikum sofort aufgefallen ist:

Der Osten der Stadt-allen voran

Gehlsdorf - sei zu schlecht an

die lebendige Innenstadt ange-

bunden. Auch die Stadtplaner

des EU-Projektes kommen zu

dem Schluss, dass eine Brücke

für Fußgänger und Radler über

die Warnow gebaut werden

muss. "Denn der öffentliche Per-



IHK-Chef Claus Ruhe Madsen.



Ulrich Söffker vom BUND.



Christian Weiß. Rostock Business.

sonennahverkehr von der Innenstadt an das andere Flussufer ist unkomfortabel und nicht ausreichend", sagt Swärdh stellvertretend für die Fachleute.

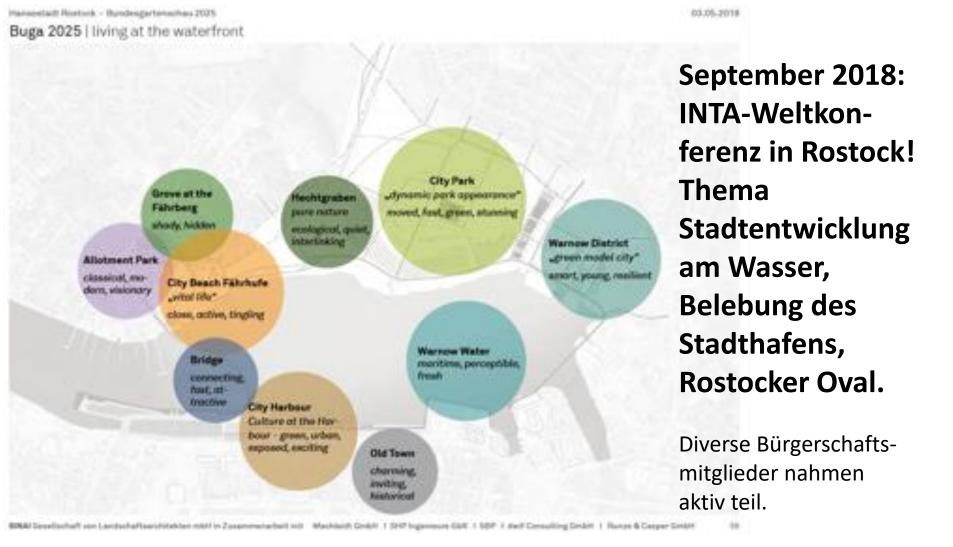
Grün, bemängeln die Planer. Weil Land für neue Parks fehlt, schlagen sie zwei innovative Ideen vor: Rostock könnte im Bereich des Segelstadions einen "schwimmenden Park", eine

Art Ponton mit Pflanzen an Bord. verankern. Oder: "Eine andere Idee wäre es. im Bereich des Werftdreiecks kleine grüne Oasen auf den neu zu bauenden In der Innenstadt fehle zudem Häusern zu schaffen." Für den Stadthafen kommt für die Stadtarchitekten nur eine öffentliche Nutzung in Frage – mit Museen oder einem Theater, mit einem neuen Freibad und Grünanlagen. Um die Wohnungsnot zu be-

kämpfen, empfehlen die Gäste, auf dem Gebiet der ehemaligen Deponie am Gehlsdorfer Ufer zu bauen. "All diese Ideen lassen mein Herz aufgehen. Wenn wir die Vorschläge umsetzen, würde das Rostock gut tun", sagt Oberbürgermeister Roland Methling (UFR) zum Ergebnis des EUArbeitskreises.

OZ-Forum: Haben auch Sie Ideen für die Zukunft der Hansestadt? Dann diskutieren Sie heute Abend mit beim OZ-Forum unter dem Motto "Rostock wächst - wann stößt die Stadt an ihre Grenzen?". Los geht es um 18 Uhr im OZ-Medienhaus am Steintor. Der Eintritt ist kostenfrei. Auf dem Podium stellen sich OB Methling, Christian Weiß (Rostock Business), IHK-Präsident Claus Ruhe Madsen und Ulrich Söffker (BUND) den Fragen.

Mai 2017: Die Union of Baltic Cities bezuschusste den internationalen Workshop ebenso, wie das Interreg Projekt JOHANN. Zentrales Thema: die Belebung des Stadthafens. Zur Veranschaulichung wurde extra ein großer Schlepper gemietet.



Technical visit 1: creation of urban value: waterfront renewal – functional extension of the Inner City to give a new core to the Regiopolis

Hansestädte wollen Kreuzliner direkt in die Zentren locken

Rostock plant Terminal im Stadthafen / Projekt mit Wismar und Stralsund

Von Andreas Meyer

Rostock/Wismar. Mecklenburg-Vorpommern will das Kreuzfahrt-Land Nummer eins werden - und setzt dabei nicht mehr "nur" auf die großen Ozeanriesen mit bis zu 6000 Passagieren in Warnemünde: Rostock, Wismar und Stralsund wollen in einem Projekt gemeinsam ausloten, wie sie verstärkt auch kleine Luxusliner, Mega-Yachten und Großsegler in ihre Innenstadt-Häfen locken können. Die Städte und auch der Tourismusverband MV (TMV) hoffen auf ein neues Millionen-Geschäft: "Exklusive Kreuzfahrer sind ein Mega-Trend in der Branche - und unsere Städte haben in diesem Bereich noch ein enormes Potenzial", sagt etwa TMV-Geschäftsführer Bernd Fischer.

Mit mehr als 190 Anläufen in diesem Jahr ist Warnemünde schon jetzt der größte deutsche Kreuzfahrthafen. Doch Rostock will noch mehr: "Wir wollen kleinere Schiffe auch direkt in die City, in den Stadthafen holen", sagt Andreas Schu-

bert, der Leiter des gemeinsamen Kreuzfahrt-Projektes. Rostock will nun untersuchen, was dafür nötig ist. "Klar ist bereits, dass wir die Warnow ausbaggern müssen. Aber damit ist es nicht getan: Im Stadthafen müsste zudem ein kleines Kreuzfahrt-Terminal her", sagt Schubert. Die größte Stadt des Landes will damit den Stadthafen beleben, hofft auf eine neue und vor allem zahlungskräftige Gäste-Klientel. In der Vergangenheit hatten im Stadthafen schon mehrfach private Mega-Yachten festgemacht: "Diese Superreichen sind bisher vor allem im Mittelmeer unterwegs. Die Sicherheitslage dort könnte aber dazu führen, dass sie verstärkt in die Ostsee ausweichen", so Schubert.

Auch Wismar hofft auf mehr Anläufe – und auf mehr Tagesgäste, die in der Altstadt einkaufen und essen: Elf Kreuzfahrtschiffe werden in diesem Jahr in der Welterbestadt erwartet. Mit 7500 Passagieren. "Die Thematik ,kleine Kreuzfahrer" ist für uns absolut spannend. Für Wismarist, klein, aber fein' nämlich



Kreuzfahrer sind ein Megatrend und unsere Städte haben hier noch enormes Potenzial.

Bernd Fischer Tourismusverband MV genau richtig", erklärt Veit Hürdler, Geschäftsführer des Columbus Cruise Centers in Wismar. Er ist überzeugt, dass sich die Hafenstädte im Land auch keine Konkurrenz machen würden: "Auf den exklusiven Schiffen sind viele Stammgäste unterwegs. Die wollen in einem Jahr Wismar sehen, im nächsten dann lieber Rostock oder Stralsund.

Das ergänzt sich."

Große Hoffnung in das gemeinsame Projekt, das die Europäische Union mit rund 2,2 Millionen Euro unterstützt, setzt auch Stralsund: 120 Anläufe zählt die Stadt am Sund pro Jahr - von Flusskreuzfahrern. 15 000 Passagiere kommen so in die Stadt. "Hochseeschiffe machen aber selten fest - das wollen wir ändern", sagt Sören Jurrat, Geschäftsführer des Seehafens. Er will vor allem mit der Nähe zur Altstadt punkten: "In Stralsund können die Schiffe nur 500 Meter vom Rathaus entfernt festmachen." Einziges Manko: Die Nord-Ansteuerung ist mit 4,5 Metern noch zu flach für Urlaubsdampfer. Seite 5, Lokales

OZ-Forum: Rostocks Weg in die Zukunft

Experten diskutieren morgen ab 18 Uhr im Medienhaus

Rostock. Prognosen erwarten im Jahr 2025 eine steigende Einwohnerzahl für die Hansestadt. Bis zu 230 000 Rostocker sollen es dann sein. Das stellt die Planer und die Kommunalpolitik vor besondere Herausforderungen. Vor allem muss Wohnraum geschaffen werden, worüber sich alle einig sind. Experten sprechen von 10 000 neuen Wohneinheiten, die allein in den kommenden drei Jahren in Rostock und den umliegenden Gemeinden benötigt würden.

Über Fragen der künftigen Stadtentwicklung diskutieren Fachleute morgen, am 18. Mai, einem Forum OSTSEE-ZEITUNG mit OZ-Lesern. Auf dem Podium: Ulrich Söffker (Bund für Umwelt und Naturschutz), Claus Ruhe Madsen (Industrie- und Handelskammer), Christian Weiß (Rostock Business) und Oberbürgermeister Roland Methling (UFR). Das Forum beginnt um 18 Uhr im OZ-Medienhaus. Lokales

Hat hier journalistische Recherche seriös stattgefunden? Den Kollegen, der ein Terminal im Rostocker Stadthafen plant, kennen wir nicht <a>I Rostock braucht auch keinen "morski Woksal", keine Mauern, keine festen Zäune. Vielmehr hoffen wir pro Jahr auf 2-3 kleine Kreuzfahrtschiffe im Stadthafen. Deren Abfertigung gelingt ohne ein Terminal. Jedoch ist ein temporärer ISPS-Zaun notwendig. Der soll gut gestaltet sein, den hohen Anforderungen an den öffentlichen Stadtraum entsprechen.

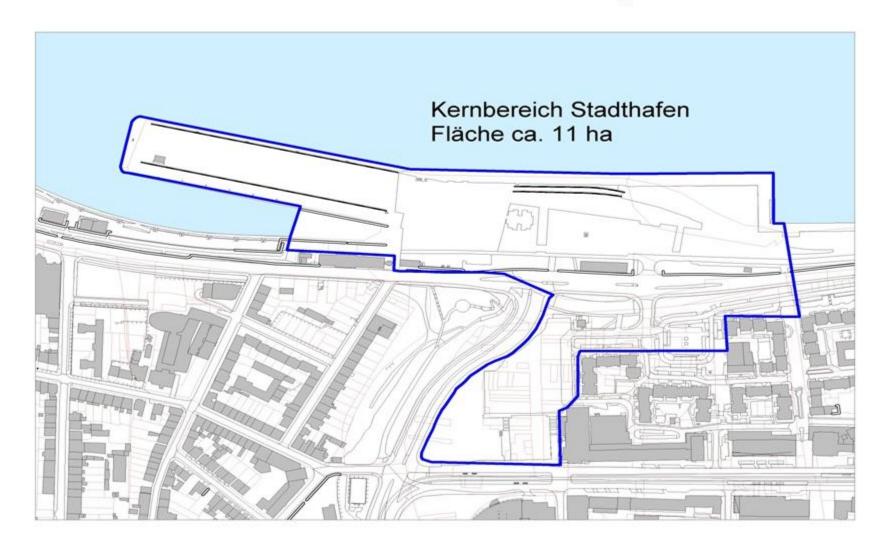
Aktenmappe - 11 von 86



Danzig, Juni 2019: Das JOHANN-Team trifft sich mit der Crew der Serenissima im ISPS-Bereich. Meldet man sich an, kann auch der Bereich betreten und das Schiff besucht werden. Das Treffen hat ein Rostocker Mitarbeiter der mit dem Projektteam kooperierenden Schiffsmaklerei "Satori und Berger" ermöglicht. Das kleine Kreuzfahrtschiff Serenissima würde ideal in den Rostocker Stadthafen passen. Sein Schadstoffausstoß pro Visite würde vermutlich in der Größenordnung eines Sackes verbrannter Grillkohle liegen. Der ISPS-Zaun würde kurz vor Anlauf auf-, kurz nach Abfahrt abzubauen sein.

Rostocker Oval

Städtebaulicher Wettbewerb Stadthafen – Wettbewerbsgebiet Kernfläche



Überfüllung des Stadthafens durch kleine Kreuzfahrtschiffe und Megayachten und Großsegler, damit Ausschluss der öffentlichen Nutzung?

Die Hansestadt Rostock verfügt in ihrem Stadthafen lediglich über ca. 150 m Kaikante, an der die Wassertiefe 5,5 m beträgt. Somit passen maximal 2 kleine Kreuzfahrtschiffe (oder Megayachten/Großsegler) bzw. ein größeres < 150 m auf diese Liegeplätze. Sanfter Tourismus und Qualitätstourismus wären immer noch garantiert, weil es sich jeweils nur um 1-2 Schiffe handeln könnte.

Die Gefahr, einen Barcelona- oder Venedig-Effekt durch massenhafte Besuche von kleinen Kreuzfahrtschiffen im Stadthafen erleben zu müssen, wird nicht gesehen. Vielmehr bedarf es guten Zuredens –künftig ggfs. gar Fördermittel-, dass die kleinen Kreuzfahrtschiffe (Megayachten/Großsegler) nicht auf die Revierfahrt verzichten und in Warnemünde anlegen.

Ist die Sorge: "der ISPS-Zaun wird den öffentlichen Raum im Stadthafen masslos reduzieren?" berechtigt?

Es gibt nur zwei Liegeplätze an der Kranbrücke, welche die Wassertiefe haben, damit kleine Kreuzfahrtschiffe anlegen können. Weitere Details beschreibt die EU-weite Ausschreibung:

https://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/rostock 01.a.4984.de/datei/ausschreibung zaun.pdf



Da nur mit sehr wenigen ISPS-Nutzungen, jedoch vielen anderen tourismusrelevanten Anwendungen im kommunalen Interesse zu rechnen ist, muss der
Zaun sowohl hochkant, als auch waagerecht einsetzbar sein. Vielleicht legt
dieses Zaunsystem die Grundlage für einen BUGA2025-Zaun?
"Bis zum ca. 15.10.2019 steht ein Budget von 50.000 € (brutto) zur Verfügung,
bis zum ca. 15.12.2019 ein weiteres von 25.000 € brutto" (1). 50 T€ sind aus
dem JOHANN-Budget gesichert, lediglich 25 T€ für den Zaun kommen aus dem
JOHANNA-Projektbudget für das HH-Jahr 2019, über das entschieden werden
möge.

Muster aus der Ausschreibung für ein mobiles Zaunfeld, hochkant und waagerecht einsetzbar, mit anderen Zaunsystemen für den Einsatz von Großveranstaltungen kombinierbar.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie zur Senkung von CO₂- und Schadstoffemissionen in Häfen (Hafeninfrastrukturförderrichtlinie)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Vom 16. April 2019 - VIII 230a - 631-00000-2014/027-003 -

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 375

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie zur Senkung von CO₂- und Schadstoffemissionen in Häfen nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und unter Berücksichtigung folgender Vorschriften:
 - des Gesetzes über Finanzhilfen nach Artikel 104a
 Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3962), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. S. 3122, 3126) geändert worden ist,
 - des GRW-Gesetzes vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), das zuletzt durch Artikel 269 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1513) geändert worden ist,
 - des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur",
 - des § 44 der Landeshaushaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und
 - der Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14. Juni 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen, in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegelungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten vom 14. Juni 2017 (ABI. L 156 vom 20.6.2017, S.1).

1.2 Zweck der Zuwendung ist es,

 a) die wirtschaftliche Nutzung der Häfen als Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur und damit die Anbindung der gewerblichen Wirtschaft an die Wasserstraßen so-

- wie an umweltfreundliche Verkehrssysteme und an das überregionale Verkehrsnetz zu verbessern,
- b) die Inanspruchnahme der Häfen durch den Güter- und Personenverkehr langfristig zu erhöhen,
- c) die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen zu verbessern und
- d) die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Senkung von CO₂- und Schadstoffemissionen im Bereich der Häfen und des Seeverkehrs zu verbessern.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur als Basis für gewerbliche Nutzungen sowie zur Senkung von CO₂- und Schadstoffemissionen in Häfen. Hierzu zählen unter anderem:

- a) Neu-, Um-, und Ausbau von Anlagen der öffentlichen Hafeninfrastruktur; hierunter fallen insbesondere Kaianlagen, Anlegebrücken und -rampen einschließlich der jeweils erforderlichen Ausstattungen und Einrichtungen wie Dalben, Dalbenstege, Fender, Poller, Uferwände und -böschungen, Schutzmolen, sowie Gleisanlagen,
- b) Herrichtung und Befestigung von Kai- und Umschlagsflächen zum Be- und Entladen und zur Zwischenlagerung einschließlich Beleuchtung,
- Gleis- und Straßenerschließung des Hafengeländes einschließlich Sicherungstechnik und Beleuchtung,
- d) Anlagen zur Versorgung der öffentlichen Hafeninfrastruktur einschließlich Kai- und Umschlagflächen, Gleisanlagen und Straßen (zum Beispiel Strom, Wasser) sowie zur Erschließung der Hafengewerbeflächen,
- e) Anlagen zur Oberflächen-, Schmutz- und Abwasserentsorgung von öffentlichen Hafenflächen und zur Erschließung der Hafengewerbeflächen,

- f) Vertiefung der Hafensohle, Zufahrten und Liegeplätze in Verbindung mit einem Hafenausbau einschließlich Verbringung und Behandlung des Baggergutes,
- g) hafensicherheitstechnische Anlagen,
- h) Neu-, Um-, und Ausbau von Anlagen der öffentlichen Hafeninfrastruktur im Zusammenhang mit der Nutzung emissionsarmer Schiffsantriebe oder Landstromanlagen,
- Anlagen, die in Zusammenhang mit einer umweltfreundlichen Energieversorgung stehen,
- j) Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Hafeninfrastrukturmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Senkung von CO₂- und Schadstoffemissionen und
- k) die Beseitigung von Industrie- und militärischen Altlasten, die die wirtschaftliche Entwicklung eines Hafenstandortes hemmen.

Investitionen in Sportboothäfen sind von einer Zuwendung ausgeschlossen.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstehen.
- Der Zuwendungsempfänger ist berechtigt, die Zuwendungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks auf Basis einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung an den Hafeninfrastrukturbetreiber weiterzuleiten. In der schriftlichen Vereinbarung ist sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides einschließlich der Nebenbestimmungen dem Hafeninfrastrukturbetreiber auferlegt werden und der Zuwendungsempfänger einen ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Maßnahme behält. Des Weiteren hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass der Hafeninfrastrukturbetreiber im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten schriftlichen Vereinbarung die vergaberechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes beachtet. Unbeschadet dieser Vereinbarung haftet der Zuwendungsempfänger gegenüber dem Zuwendungsgeber für die Einhaltung der sich aus dem Zuwendungsbescheid ergebenden Verpflichtungen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungen werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- 4.1 Die Investitionsmaßnahmen sind in Häfen in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.
- 4.2 Der Zuwendungsempfänger hat die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahme in Verbindung mit der verkehrlichen, strukturellen und regionalen Bedeutung und den damit verbundenen Beschäftigungseffekten nachzuweisen.

- 4.3 Die geförderte Infrastrukturmaßnahme dient nur dem Gebrauch der Hafennutzer. Hafennutzer sind insbesondere Schifffahrtsunternehmen, die mit eigenen oder fremden Schiffen see- oder binnenschifffahrtsseitige Transporte durchführen und Unternehmen der Transportlogistikbranche, die Güter und Personen vom, zum und im Hafen befördern und denen ein diskriminierungsfreier Zugang zu gewähren ist.
- 4.4 Für Investitionsmaßnahmen ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind die zu erwartenden jährlichen betrieblichen Einnahmen aus der Investition im Zweckbindungszeitraum (Nummer 6) den erwarteten jährlichen Betriebsausgaben gegenüberzustellen.
- 4.5 Werden durch den Zuwendungsempfänger oder den Hafeninfrastrukturbetreiber mit dem geförderten Vorhaben Nettoeinnahmen erwirtschaftet, sind diese von den förderfähigen
 Ausgaben abzusetzen (Abschöpfung). Nettoeinnahmen in
 diesem Sinne sind die aus der Bewirtschaftung des Vorhabens resultierenden Einnahmen abzüglich der Ausgaben
 (insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten). Über
 die Entstehung und Verwendung der Einnahmen hat der Zuwendungsempfänger jährlich zu berichten.
- 4.6 Führt ein Hafeninfrastrukturbetreiber innerhalb der Zweckbindungsfrist für ein gefördertes Vorhaben Gewinne ab, gelten seine Investitionen in der Regel nicht als förderwürdig im Sinne dieser Richtlinie.
- 4.7 Abweichend von Nummer 1.1.2 der VV-K zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern ist bei einer Weiterleitung der Zuwendung an den Hafeninfrastrukturbetreiber gemäß Nummer 3.2 und unter der Maßgabe, dass keine Investitionszuschüsse oder Folgekosten im Kernhaushalt des Zuwendungsempfängers oder in Wirtschaftsplänen von kommunalen Eigenbetrieben geplant sind, eine rechtsaufsichtliche Stellungnahme nicht erforderlich. In diesem Fall hat der Hafeninfrastrukturbetreiber den Finanzierungsnachweis zu erbringen.
- 4.8 Ein Beginn der Maßnahme vor der Bewilligung der Zuwendung bedarf der Einwilligung des für Verkehr zuständigen Ministeriums. Ohne diese Einwilligung begonnene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Planungsleistungen gelten nicht als Beginn der Maßnahme.
- 4.9 Für Maßnahmen zur Senkung von CO₂- und Schadstoffemissionen in Häfen ist die direkte oder indirekte Einsparung von CO₂-Emissionen im Hafenbetrieb oder im Seeverkehr nachzuweisen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung bewilligt.

5.2 Finanzierungsart

Die Finanzierung wird als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

5.3 Finanzierungshöhe

- 5.3.1 Der Zuschuss beträgt in der Regel 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ein Ausnahmefall liegt insbesondere im Falle einer strukturbedeutsamen Investition, einer Investition mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz sowie bei Einordnung des Vorhabens in eine regionale Entwicklungsstrategie vor. Dabei darf die in Artikel 56b Nummer 5 der Verordnung (EU) 2017/1084 vorgeschriebene Beihilfeintensität nicht überschritten werden.
- 5.3.2 Planungs- und Beratungsleistungen, die die Träger insbesondere zur Vorbereitung für die Entscheidung, ob eine förderfähige Infrastrukturmaßnahme durchgeführt werden soll (zum Beispiel Machbarkeitsstudien), von Dritten in Anspruch nehmen, können bis zu 50 000 Euro für eine Maßnahme bezuschusst werden.

5.4 Bemessungsgrundlage

Die Angemessenheit der zuwendungsfähigen Ausgaben wird für Hafeninfrastrukturmaßnahmen im Rahmen einer baufachlichen Prüfung gemäß den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) ermittelt (Nummer 6 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften und die ZBau). Die Kosten für Baumaßnahmen sind nach den Kostengruppen der DIN 276-4 anzugeben. Ausgaben für Planungs- und Beratungsleistungen werden nur in Höhe der Mindestsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure als zuwendungsfähig anerkannt. Ist der Hafeninfrastrukturbetreiber allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt, sind nur die Nettoausgaben förderfähig. Ist nur ein Teil als öffentliche Hafeninfrastruktur zu bewerten, werden auch nur die auf diesen Teil entfallenden Kosten als zuwendungsfähig anerkannt.

5.5 Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für den Grunderwerb, die Bauleitplanung, den Unterhalt sowie für Wartung, Betrieb, Ersatzbeschaffung, für Finanzierung und Verwaltung, sonstige Folgekosten sowie Eigenleistungen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zweckbindungsfrist beträgt in der Regel mindestens 15 Jahre ab Fertigstellung. Abweichungen davon werden von der Bewilligungsbehörde unter Berücksichtigung der Art und Zweckbestimmung der Investition festgesetzt. Die Zweckbindungsfrist ist abschließend im Zuwendungsbescheid verbindlich festzulegen. Nutzungsänderungsabsichten bedürfen der Einwilligung des für den Verkehr zuständigen Ministeriums. Werden Gegenstände vor Ablauf der zeitlichen Bindung nicht mehr für den Zuwendungszweck benötigt oder ist der Zuwendungszweck entfallen, ist die Entscheidung darüber, ob diese anderen, noch zu bestim-

menden Trägern übereignet werden sollen, dem Zuwendungsgeber vorbehalten.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Zuwendungen werden nur auf formgebundenen Antrag gewährt, der in schriftlicher oder elektronischer Form zu übermitteln ist. Die Antragsunterlagen für Zuwendungen können im Internet unter www.lfi-mv.de abgerufen werden. Der vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde gemäß Nummer 7.2 einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Beschreibung der geplanten Maßnahme,
- b) Kostenaufstellung nach DIN 276-4,
- c) Finanzierungsplan,
- d) Erklärung, dass mit dem Beginn der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und vor Bewilligung der Zuwendung nicht begonnen wird, gegebenenfalls ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn,
- e) Darstellung der Gesamtfinanzierung und Nachweis über die Finanzierung des Eigenanteils gemäß Nummer 4.7,
- f) Erklärung darüber, ob der Hafeninfrastrukturbetreiber zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt ist,
- g) Genehmigungen nach dem Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz oder die amtliche Bestätigung, dass eine solche Genehmigung nicht erforderlich ist sowie gegebenenfalls die Anzeige nach § 82 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- h) geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- i) Wirtschaftlichkeitsberechnung,
- j) gegebenenfalls Vereinbarung über die Weiterleitung der Zuwendung an den Hafeninfrastrukturbetreiber,
- k) für Maßnahmen zur Senkung von CO₂- und Schadstoffemissionen in Häfen ist dem Antrag eine Erläuterung zur Höhe der durch das Projekt angestrebten Emissionsminderung beizufügen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin.

7.3 Baufachliche Prüfung

7.3.1 Für die Überprüfung der Bauausführung einschließlich Vergabe sowie die fachtechnische Prüfung des Verwendungsnach-

weises nach Abschluss der Maßnahme ist die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung zu beteiligen, soweit durch die Bewilligungsbehörde nichts anderes bestimmt wird. Das Verfahren für die Beteiligung richtet sich nach den ZBau.

- 7.3.2 Im Rahmen des Antragsverfahrens hat der Antragsteller die erforderlichen Planungsunterlagen bei der durch die Bewilligungsbehörde benannten zuständigen Stelle einzureichen.
- 7.3.3 Mit der Baumaßnahme ist erst nach Vorlage des baufachtechnischen Prüfvermerkes nach Nummer 6 ZBau durch die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung zu beginnen. Die baufachlichen Stellungnahmen zu den geprüften Bauunterunterlagen sind verbindlich und werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
- 7.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- 7.4.1 Der Zuschuss ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gemäß dem Vordruck für die Mittelabforderung abweichend von VV-K Nr. 7 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nur auf der Grundlage bereits bezahlter Rechnungen unter Vorlage von Originalbelegen sowie einschlägiger Zahlungsnachweise abzufordern.
- 7.4.2 Die Auszahlung der Schlussrate in Höhe von bis zu 5 Prozent der Gesamtzuwendung erfolgt nach Vorlage des letzten Originalbeleges, der einschlägigen Zahlungsnachweise sowie des abschließenden Sachberichtes.
- 7.5 Prüfung des Verwendungsnachweises

Die Prüfung der Originalbelege einschließlich der einschlägigen Zahlungsnachweise und gegebenenfalls Zwischennachweise hat nach Maßgabe der in VV-K Nr. 11 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zu erfolgen. Erst nach Abschluss der Prüfung kann die Auszahlung erfolgen.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie zur Senkung von CO₂-Emissionen in Häfen vom 11. Februar 2015 (AmtsBl. M-V S. 73) außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2019 S. 800

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.09.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Wahl der Mitglieder für den Brandschutzbeirat

Der Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung beschließt, den Brandschutzbeirat mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern zu besetzen:

- Fraktion DIE LINKE.PARTEI: Herr Andreas Engelmann (Stellv. Herr Phillip Bock)
- CDU/UFR-Fraktion: Herr Uwe Friesecke
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Dr. Johannes Kalbe
- Fraktion der SPD: Herr Ralf Mucha (Stellv. Herr Martin Warning)
- Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler: Herr Reinhart Kühner (Stellv. Frau Ruth Peters)

gez. Andrea Krönert Ausschussvorsitzende







Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 61 (2019/BV/0104)

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das

EU-Projekt JOHANNA für 2019 in Höhe von 93.500,00 EUR











Projekt JOHANNA baut auf JOHANN-Projekt auf.

Beide beschäftigten sich mit

Entwicklung des Tourismus kleiner
Kreuzfahrtschiffe im südlichen Ostseeraum

Fokus: **EU-Ostsee-Tourismus** – <u>und</u> **Stadtentwicklungsstrategie**.











- 1)Leitung eines internat. EU-Netzwerkes
- 2) Qualifizierung und Organisation der Akteure,
- 3) Integrierte Entwicklung des Rostocker Ovals,
- ~ für <u>kleine Kreuzfahrtschiffe,</u>

 <u>Passagierschifffahrt, Großsegler und</u>

 <u>Megayachten</u>











Deshalb sind <u>folgende Aktivitäten im Rostocker Budget</u> geplant:

- •a) Stadtinfosystem im 500 m Bereich der Cruisepier/ISPS (International Ship and Port Facility Security)-Zaunsystem
- •b) Integration von Cruise relevanten Hafenfunktionen im/um Mehrzweckgebäude bzw. Museum
- •c) Gestaltung des Cruisebereiches
- •d) Internationales Marketing
- •e) Multilinguale Stadtbilderklärung Revierfahrt Warnemünde Stadthafen

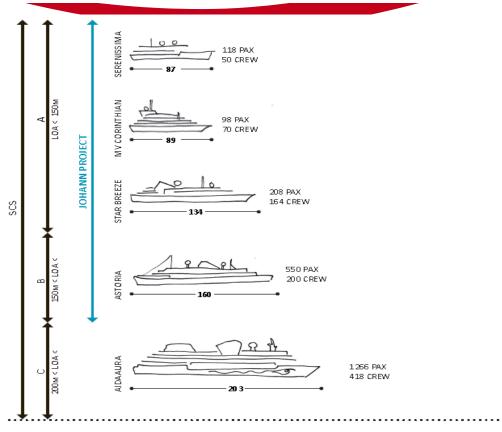












"..., the **Benchmark** Study defined SCS as ships with less than 1000 pax, a draft of maximum 6 meters and a length of maximum 200m. The beam of the ships is not determined in this identification. In the Small Cruise Ship Guide Book2, the definition is made by a maximum in the overall length of maximum 250m...."















Finanzierung eines ca. 200m langen MOBILEN (Sicherheits)zaunes für Schiffsbetrieb

und andere kommunale Zwecke:



Poolung der Mittel vom

JOHANN (~50.000€)

mit den geplanten investiven Mitteln von JOHANNA (~25.000 EUR)

06.09.2019 D. Schölens www.smallships.eu

Vortrag im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung



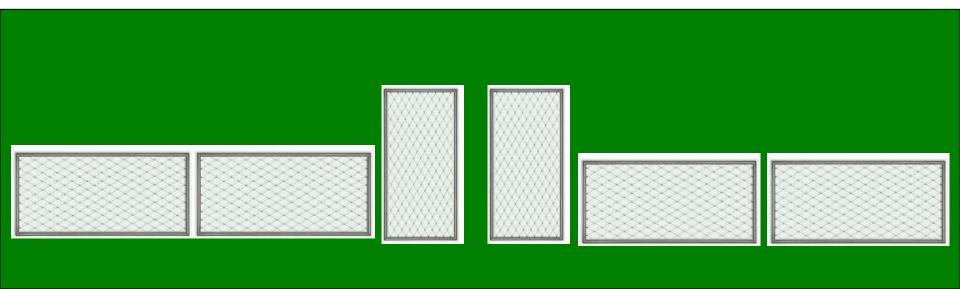








- •Exklusivität für die anspruchsvolle Klientel
- •sehr hohe Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitäts-
- erfordernisse im Stadthafen/BUGA 2025-Bereich





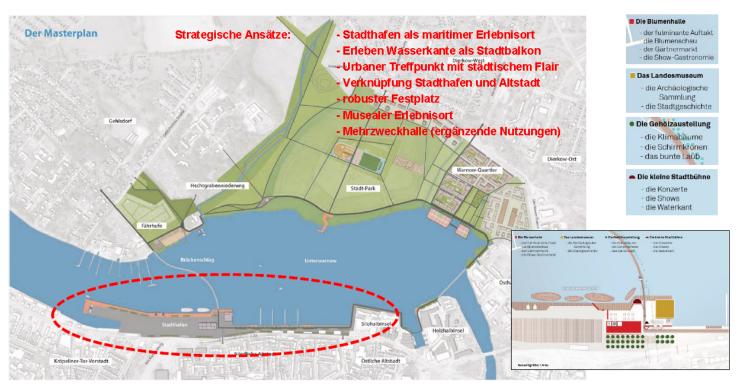








BUGA 2025 — Wettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen Vision – Stadthafen als maritimes Wahrzeichen der Stadt



Potentiale

 Wasser, Hafen, Stadtkulisse, Brücke, Gebäude als Besuchermagneten, Ort verschiedener Veranstaltungsformate, Gedächtnis historischer Stadthafen,

Vision

 anziehender zentraler und lebendiger Ort, Treffpunkt und Flaniermeile – direkt, spürbar, lebendig, modern - erzeugen einer atmosphärischen Sogwirkung,

06.09.2019 D. Schölens www.smallships.eu

Vortrag im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

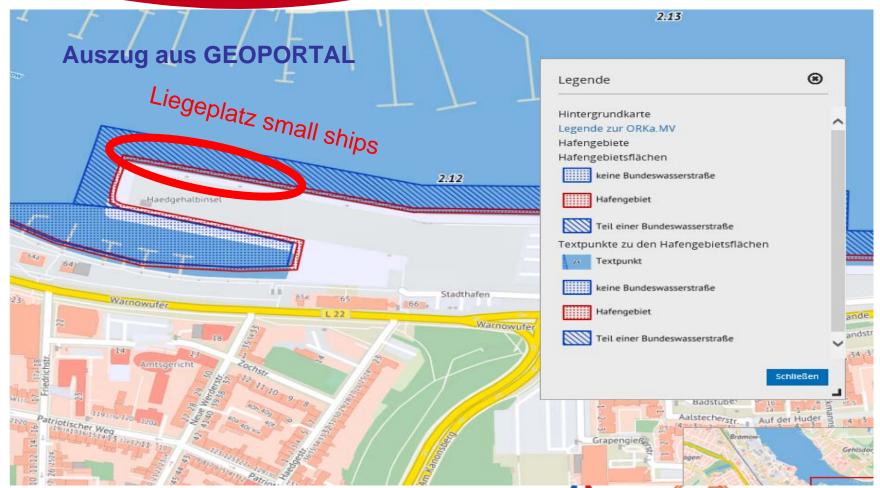












06.09.2019 D. Schölens www.smallships.eu

Vortrag im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung





Aktenmappe - 29 von 86



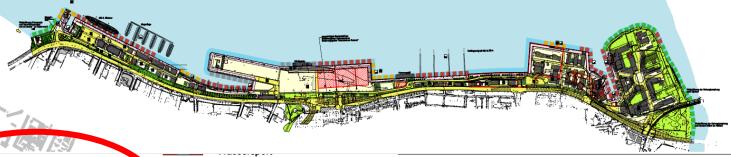
ê

Р





European Regional Development Fund





Hafennutzung, 12.00 m Streifen

multifunktionale Freiflächen

Wasserkante, befestigt, Nutzung uneingeschränkt

Konkretisierung Baufelder erforderlich

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die unter Denkmalschutz stehen)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble - Verlauf nicht gesichert!), die dem Denkmalschutz unterliegen Wasserkante, Nutzung für Verkehrszwecke

offentliches Parken

Stellplatzanlage, oberirdisch (Parkhaus)

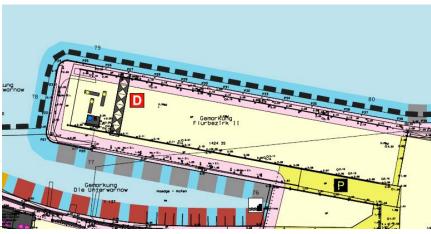
Stellplatzanlage, unterirdisch (Tlefgarage)

wichtige Rad und Fußweg Verbindung

Anlegestelle für Personenschifffahrt

Ponton für gastronomische Zwecke

tlefergelegte Kalkante



Rahmenplan 'Stadthafen Rostock'

1. Fortschreibung

Planung Nutzung

(D)

Plan-Nr. P2



HANSESTADT ROSTOCK

Vortrag im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Stadthafenufer: > 3000 m Länge 200 m = weniger als 10% 365 Tage -> 3 Tage = weniger als 1%





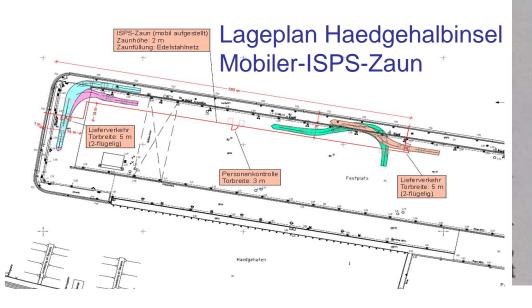
06.09.2019 D. Schölens www.smallships.eu







Ostssezeitung 21.08.2019



Jachten melden sich nicht an

Nach Angaben der Stadtverwaltung gibt es aktuell allerdings noch keine konkrete Anfragen von Reedereien. Bei den ebenfalls umworbenen Jachten wiederum sei es nicht üblich, sich lange vorher anzumelden. Nach der Ausbaggerung des Stadthafens können dort jetzt Schiffe mit bis zu sechs Metern Tiefgang einlaufen.

An den Liegeplätzen 79 und 80 an der Haedge-Halbinsel könnten Schiffe mit einer Länge von bis zu 155 Metern festmachen. Kreuzfahrtschiffe in dieser Größenordnung bieten Platz für etwa 500 Pas-

sagiere.







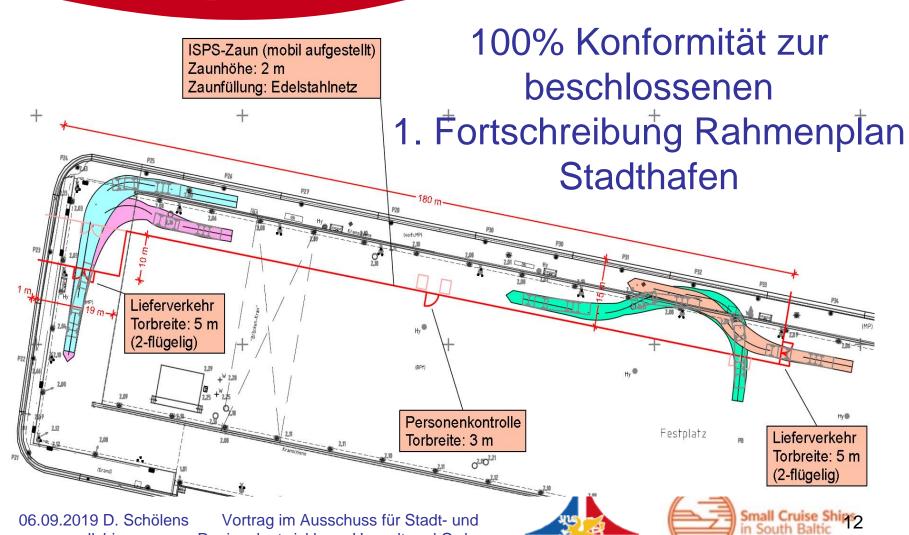
www.smallships.eu





European Regional Development Fund

Aktenmappe - 32 von 86



Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung







Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) § 5 Befahren mit Wasserfahrzeugen

Jedermann darf im Rahmen der Vorschriften des Schifffahrtsrechts einschließlich des

Schifffahrtabgabenrechts sowie der Vorschriften dieses Gesetzes die Bundeswasserstraßen mit Wasserfahrzeugen befahren





















06.09.2019 D. Schölens www.smallships.eu

Vortrag im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung











JOHANN SMALL CRUISE SHIPS



Deliverable 5.1: Land side development strategies for cruise ports



ARCHITECTUURPLATFORM TERWECOREN VERDICKT

































European Regional Development Fund





KALMAR- LOW MOBILE FENCE







Internationale Beispiele



MAP WITH HANDBOOKS FOR EACH CITY (SOURCE: WWW.SMALLSHIPS.EU)



ARENDAL- MOBILE FENCE



ARENDAL- MOBILE FENCE



AALBORG- MOBILE & FOLDABLE FENCE











VERDICKT

European Regional Development Fund

in collaboration with

artist Britt Hatzius

The (temporary) ISPS-ZONE has to be designed as not merely a fence, but as a landscape element that must be embedded in the waterfront and the public space.

Timely initiated consultations with the competent authorities for the ISPS arrangements is important to build a clear framework around its layout.

Permanent infrastructure and program for SCS should be A) INTEGRATED in the existing/new buildings,

B) need to be MULTIFUNCTIONAL,

c) treated as a MICRO-ARCHITECTURE.



SCALE S, PAGE A-300 LOA SHIP+ ROPES SCALE S, PAGE A-302











JOHANN

B Guidelines waterfront, cruise port and landside planning and development

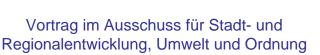


ARCHITECTUURPLATFORM

TERWECOREN

Studie

HANSESTADT ROSTOCK





Auszug aus der JOHANN Studie



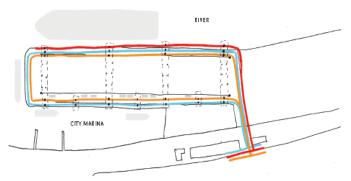




European Regional Development Fund

17 SUSTAINABILITY standards of SCS and infrastructure on the quay (energy, waste, materials, circular economy, use of water...) have to be determined in advance.

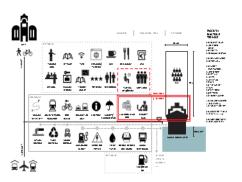




PROJECT ROSTOCK, PAGE C-60 (SCALE XL, PAGE A-11

18 The MIMIMAL PROGRAM for facilitating SMALL CRUISE SHIPS should be defined and implemented.

ARCHITECTUURPLATFORM in collaboration with TERWECOREN VERDICKT artist Britt Hatzius



SCALE S, PAGE A-295







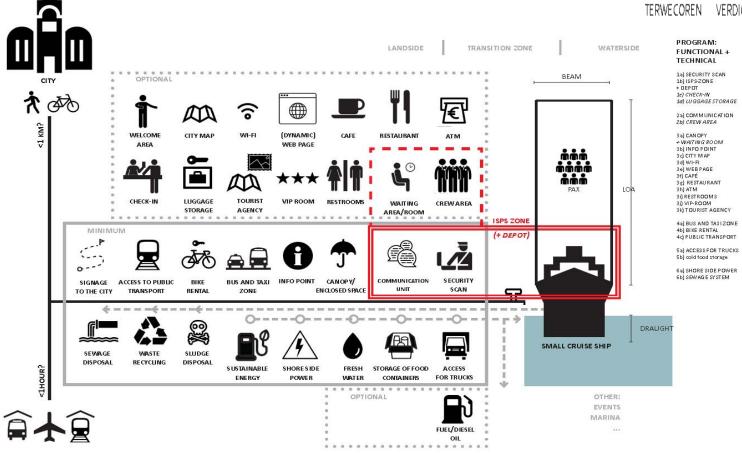






ARCHITECTUURPLATFORM
TERWECOREN VERDICKT

in collaboration with artist Britt Hatzius













European Regional Development Fund

Federführung: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft stadtplanung@rostock.de

<u>Duerten.schoelens@rostock.de</u>

Tel. 0381 381 61 62

Sachgebiet Stadtentwicklungsplanung/Flächennutzungsplanung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!











Leistungsbeschreibung – Anlage 1

Mobiler ISPS-Zaun Stadthafen Rostock

Investor und Auftraggeber:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Neuer Markt 3

18055 Rostock

Vorhaben: Mobiler ISPS-Zaun im Stadthafen Rostock

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Interreg - Projekte JOHANN und JOHANNA (www.smallships.eu) besteht die Aufgabe, die Voraussetzungen für das Anlegen von kleineren Kreuzfahrtschiffen, Mega-Yachten oder auch Großseglern sowohl aus dem EU-Gebiet als auch nicht EU-Regionen für den Bereich bei der Kranbrücke im Rostocker Stadthafen (Haedge-Halbinsel) zu schaffen. Dazu gehört u.a. das Aufstellen eines mobilen Zaunes als Bestandteil (eines durch Dritte zu erarbeitenden Sicherheitskonzeptes) für die Bedingungen des "International Ship and Port Facility Security Code" (ISPS).

Die Hansestadt Rostock soll im für Schiffsanläufe reservierten Stadthafenbereich Exklusivität für das anspruchsvolle Klientel von kleinen Kreuzfahrtschiffen, Megayachten und Großseglern schaffen. Darüber hinaus muss den künftig sehr hohen Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitätserfordernissen an den öffentlichen Raum im Stadthafen/BUGA2025-Bereich entsprochen werden. Deshalb soll sich der geforderte Zaun von herkömmlichen ISPS- oder Bauzäunen deutlich unterscheiden. Beispielsweise hat die Hansestadt Wismar ihr ISPS-Zaunsystem auf das gegebene "world heritage corporate design Wismar" abgestimmt. Ein ähnlich hoher Anspruch wird in Rostock gesetzt. Die mit der Umsetzung solcher Anforderungen einhergehenden Probleme sollen in den Projekten JOHANN und JOHANNA erkundet und gelöst werden; damit sie später schrittweise als Standard in andere Stadthäfen im Ostseeraum übertragen werden können.

Folglich geht es in Rostock um:

- qualitätsvolle Stadtmöblierung
- innovatives Design, hohe gestalterische Qualitäten, angelehnt an die Zaunausführung vor dem Rostocker KTC (vgl. Bild 1)
- hohe gestalterische und funktionale Qualitäten wie: Langlebigkeit, leichte Bedienung, leichte Montage und Demontage, Komplettierbarkeit mit herkömmlichen Zaunsystemen
- Schaffung eines neuen Zaun- und Sicherheitsproduktes, welches im Rahmen von JOHANN und JOHANNA in seiner Markteinführung erprobt werden könnte

Im Idealfall wird davon ausgegangen, dass an 2-3 Tagen ISPS - Bedarf pro Jahr besteht.

Aus diesem Grund ist der Zaun als mobiler Zaun auszuführen und so zu fertigen, dass er für andere Veranstaltungen in Rostock ebenso verwendet werden könnte. Idealerweise würden die Zaunfelder sowohl hochkant (als ISPS-Zaun) als auch waagerecht als Zaun für Veranstaltungen oder zu Absperrungszwecken verwendbar sein. Um über 200m hinausgehende Sicherheitsbereiche schaffen zu können, muss das hier nachgefragte Zaunsystem mit herkömmlichen Zaunsystemen koppelbar, verlängerbar sein.

Der ISPS-Code umfasst neben der Zaunanlage weitere Sicherheitskomponenten, die nicht losgelöst voneinander zu betrachten sind, hier jedoch nicht zur Leistungsbeschreibung gehören. Dazu gehören alle Komponenten eines genehmigungsfähigen ISPS-Sicherheitskonzeptes, so u.a. Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Drehkreuze, Wachdienst, Zoll etc.

INROS-Lackner Rostock hat die Hansestadt Rostock bei der Vorbereitung der Aufgabenbeschreibung maßgeblich beraten und wird der Hansestadt auch bei der Bewertung der Angebote zur Seite stehen.

2 Technische Gestaltung / Ergebnis der Planung

Der Zaun muss die Anforderungen an den ISPS-Code entsprechen, alle technischen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit durch das zuständige Wirtschaftsministerium

erfüllen (Referat 250 Infrastruktursicherheit). Folgende Mindestanforderungen sind dabei zu beachten:

- Zaunhöhe beträgt 2,0 m
- Abstand Unterkante Zaun Verkehrsfläche ca. 10 cm
- Zaunrahmen aus Edelstahlrohr (AISI316, seewasserbeständig, V4A). Zaunfüllung aus Edelstahl-Maschennetz

 (Maschenweite 50 mm. Öffnungswinkel 60% liegend)
 - (Maschenweite 50 mm, Öffnungswinkel 60° liegend)
- Zaunfelder für mobile Aufstellung (Zaunfeldlänge: max. 2,50 m)
- Zaunfelder untereinander verlascht
- Mobile Füße vorzugsweise aus Edelstahl, aber ggfs. auch aus gestaltetem Beton, oder herkömmlichen Betonfußelementen

Insgesamt sollen 200 lfd. m mobile Zaunfelder bereitgestellt werden.

Weiterhin sind Toranlagen (mobile Aufstellung) zu liefern.

- 2x Tor (2-flügelig), Gesamtbreite 5,0 m, Torhöhe 2,0 m (Lkw-Zufahrten)
- 1x Tor (1-flügelig), Gesamtbreite 3,0 m, Torhöhe 2,0 m (Zugang Personenkontrolle)

Bestandteil der Lieferung sind auch Transportgestelle für die Einlagerung der Zaun- und Toranlage.

Da der mobile Zaun im Bereich des Stadthafens genutzt werden soll, ist die Standsicherheit unter Beachtung der Windlasten zu gewährleisten.

Des Weiteren muss auf den Rahmen die Förderung durch die Europäische Union, das Interreg-Programm South Baltic und das Projekt JOHANN diskret aufmerksam gemacht werden, das Eigentum der Hansestadt Rostock deutlich erkennbar sein. Diese Markierung sollte z.B. durch eine geeignete Lasermarkierung dauerhaft sein. Die entsprechenden Logos werden von der Hansestadt Rostock zur Verfügung gestellt.

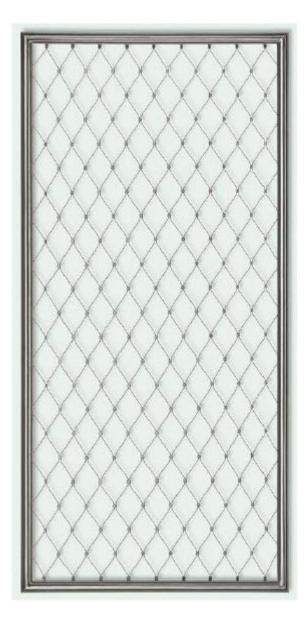
Der Auftragnehmer hat eine Werksplanung für die Zaun- und Toranlage zu erstellen. Wesentliche Inhalte der Werksplanung sind:

- Nachweis der Standsicherheit der mobilen Zaunanlage (statische Berechnungen entsprechend örtlicher Bedingungen und vorgegebener Mindestanforderungen)
- Werkstattzeichnungen der Zaunfelder und Toranlagen inkl. Standfüße



Bsp.: Zaunausführung vor dem Rostocker KTC mit Edelstahlmaschennetz

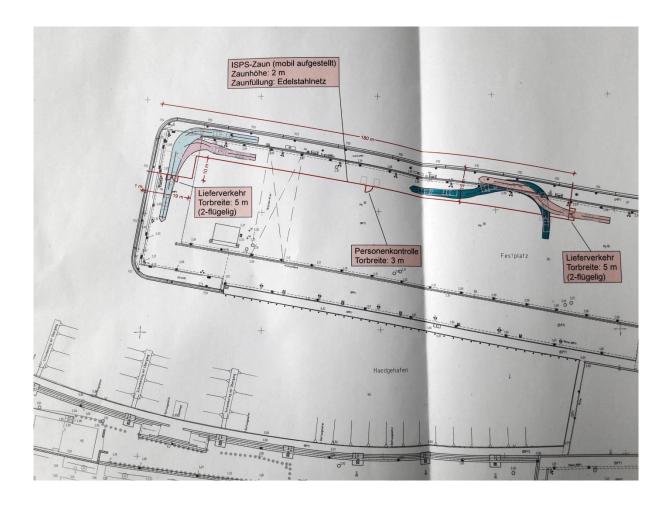
Der Auftraggeber hat sich von INROS-Lackner Rostock beraten lassen. So könnte ein Zaunfeld in etwa aussehen. Wichtig ist, dass es sowohl horizontal als auch vertikal mindest in herkömmliche Betonfüße gesteckt und mit ihnen aufgestellt werden kann, mit herkömmlichen Zaunfeldern komplettierbar ist (z.B. durch Laschen).



3 Kostenrahmen

Die Hansestadt Rostock unterliegt den Zuwendungsbedingungen und Zeitplänen des EU-Programmes Interreg South Baltic. Demzufolge sind 3 Margen zu liefern, wobei für zwei der drei Margen bereits die Finanzierung verbindlich gesichert ist. Bis zum ca. 15.10.2019 steht ein Budget von 50.000 € (brutto) zur Verfügung, bis zum ca, 15.12.2019 ein weiteres von 25.000 € brutto. Sollte das gesicherte 75 T€-Budget für die 200 lfd. m mobile Zaunfelder nicht ausreichen, um die gesteckten Ziele zu erfüllen, bemüht sich die Hansestadt Rostock um die finanzielle Absicherung einer weiteren Marge im Haushaltsjahr 2020. Deshalb werden potentielle Auftragnehmer gemäß dem zu bepreisenden Leistungsverzeichnis / Preisblatt (Anlage 2) um 2-stufige Angebote gebeten: Gesamtangebot für 200 lfd. m und Angebot für 75.000 € brutto.

4 Lageplan







European Regional Development Fund



Anlage 2 zum Vertrag

<u>Preisblatt</u>	
Bieter/Bietergemeinschaft	
Ansprechpartner Name: Telefonnummer:	
Der Bieter / die Bietergemeinschaft wird im Fal geschuldeten Leistungen zu nachfolgenden Pr	
Bezeichnung	Komplettpreis (pauschal) für 1 m Mobile Zaunanlage
Gesamtkosten für 1 m Mobile Zaunanlage gem. Leistungsverzeichnis	Netto in €:
also insbesondere inklusive Planung / Projektierung / Herstellung / Lieferung / Verpackung / Bauzaunfuß / Erstmontage / Standsicherheitsnachweis und Einweisung	Mehrwertsteuersatz in %: Brutto in €:
die beschriebenen Leistungen sind ausschließlic	orutto inkl. MwSt.) anzugeben. Sämtliche Kosten f ch in diesem Preisblatt geltend zu machen. Angebo können nicht ausgewertet werden und finden som
Unterschriften des Bieters / Bietergemeinsch	naft:
, den	
[Ort] [Datum]	

Ausschreibung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Lieferung eines mobilen ISPS-Zaunes

Angaben zu der Person, die dieses Dokument für den Bieter / Bietergemeinschaft unterzeichnet:

[Vor- u. Zuname, Funktion des Unterzeichners]

[Stempel/Unterschrift]

Erläuterungen:

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsmatrix, in der die

einzelnen Zuschlagskriterien und ihre jeweilige prozentuale Gewichtung zueinander aufgeführt

werden: Preis: 100 %

Maßgeblich ist der Brutto-Komplettpreis (pauschal) für 1 m Mobile Zaunanlage

Das Angebot mit dem günstigsten Brutto-Komplettpreis (pauschal) für 1 m Mobile Zaunanlage erhält

den Zuschlag.

Die Interessenten erhalten zur Orientierung und Kalkulation ein Muster-Leistungsverzeichnis.

Dieses bezieht sich auf eine Zaunanlage mit 200 lfd. m. Dieses Leistungsverzeichnis ist zwingend

zu bepreisen und mit dem Angebot einzureichen. Der dort einzutragende Gesamtpreis dividiert

durch 200 ergibt den Komplettpreis (pauschal) für 1 m Mobile Zaunanlage. Änderungen an der

Stückzahl und anderen Parametern sind zulässig, sofern die Anforderungen der Ausschreibung und

insbesondere der Leistungsbeschreibung erfüllt werden. Auch diesbezüglich gilt: Angebote ohne

den ausgefüllten vorgegebenen Preisteil können nicht ausgewertet werden und finden somit keine

Berücksichtigung. Mithilfe des anzugebenden Brutto-Komplettpreis (pauschal) für 1 m Mobile

Zaunanlage lassen sich auch die hinter den Budgetgrenzen iHv 50.000 € und 25.000 € stehenden

Leistungen berechnen.

Seite 2 von 5

OZ Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		in EUR	in EUR
1 Mobile Zaunanlage Rohrrahmenzaun mit Webnetfüllung Webnet-Rahmensystem Inviss-R ge Rohrdurchmesser 33,7x2mm mittige seitliche Vertikalrohre nach unten mi 150mm verlängert, Basisfüllung Web 20251-0150-50-V24, Schellen für in Verschraubung, Standard-Bauzaunf Torzubehörset, Transportgestelle für Gitterboxen, Europaletten für Füße u Befestigungsmaterial Mat.: AISI 316 Lieferant Webnet Jacob AG oder gle	schweißt, geschlitzt, en Stützstab Dm 17,2 it RR 42mm um ca. onet nenseitige üße 34kg, Tür- und r die Zaunfelder, und		
1.10. Standsicherheitsnachweis mittels in Abhängigkeit von der gewählte		nung (windiast)	
	1,000 Pau.		
1.20. Planungskosten Modell Zeichnung Detailplanung und Zeichnung des Produktionsfreigabe, Erstentwurf weitere Entwürfe, Neuplanung opt	Zaunsystems, Wer mit Zeichnung, tional gegen Aufwa	_	
1.30. *** Bedarfsposition ohne GB Zulage für nachträgliche Änderun	1,000 Pau. gen am Modell je		
	1,000 Pau.		Nur EinhPr.
1.40. Basisfeld B x H 200 x 200cm geeig	net als Zaunfeld un	d Torflügel	
	114,000 St.		
1.50. Basisfeld 1/2 B x H 100 x 200cm ge	eignet als Zaunfeld	und Türflügel	
	1,000 St.		
1.60. Mobilzaun-Hochsicherheitsklamme	r zur Sicherung der	Zaunfelder	
_	220,000 St.		
1.70. Spezialschlüssel zum Öffnen der Ho	ochsicherheitsklam	mer	
	2,000 St.		

Seite 3 von 5

ΟZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
			in EUR	in EUR
1.80	. Bauzaunfuß 34kg			
		230,000 St.		
1.90	. Torflügelbeschlagset mit Stüt	zrad für einen Tor-	oder Türflügel	
		5,000 St.		
1.10	0. Europaletten nach Erfordern	is für Mobilzaunfüß	ie	
		12,000 St.		
1.11	0. Europaletten mit Gitterboxa	ıfsatzrahmen für Kl	einmaterial	
		1,000 St.		
Trar	0. Projektierung, Zeichnung, H nsportbarelle, Stahl fverz., Platz lügel, Maße ca. L x B x H ca. 20	r für ca. 20 Zaunfeld		
		11,000 St.		
	0. Logistikosten geschätzt s. V oackung	orbemerkung, Zoll,	Fracht, Maut,	
		1,000 Pau.		
1.14	0. Erstmontage, Einweisung M	itarbeiter AG		
		24,000 Std.		
Sum	nme 1. Mobile Zaunanlage			

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV	01	
1.	Mobile Zaunanlage	
	Summe LV 01 Mobile Zaunanlage	
Z	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	EUR
in Höhe von 19,00 %		EUR
Unterschrifte	en des Bieters / Bietergemeinschaft:	EUR
	on des Bieters / Bietergemeinsenart.	
	, den	
[Ort]	[Datum]	







Bietergemeinschaftserklärung zum Vergabeverfahren

Lieferung ISPS Zaun

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft,
Geschäftsführendes Mitglied:
Mitglied:
Mitglied:
Mitglied:
beschließen, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir erklären, dass

- 1. das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bieter- und spätere Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber während des Vergabeverfahrens und während der Vertragserfüllung rechtsverbindlich vertritt,
- 2. das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
- 3. alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.

Unterschriften:

(Ort)	(Datum	(Unterschrift/Firmenstempel)
-------	--------	------------------------------

Begründung für die vergabe- und kartellrechtliche Zulässigkeit der Bildung einer Bietergemeinschaft:

Ort, Datum

Unterschrift bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft/Firmenstempel







Nachunternehmerverzeichnis zum Vergabeverfahren

Lieferung ISPS Zaun

Der Bieter erklärt hiermit, dass er im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot im o.g. Vergabeverfahren folgende wesentlichen Leistungen durch Nachunternehmer erbringen lassen wird:

Name des Nachunterneh mers	Beschreibung der Teilleistung (z.B. Herstellung, Tätigkeit als zwischengeschaltetes Unternehmen, etc.)

Im Auftrags- bzw. Zuschlagsfall werde(n) ich/wir auf Verlangen der Auftraggeberin die für die Ausführung vorgesehenen Unternehmen mit Namen und Anschrift benennen sowie etwaige von den Unterauftragnehmern zu erbringende Eignungsnachweise vorlegen.

Unterschrift des Bieters

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel







Vertrag

zwischen

Hansestadt Rostock, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Neuer Markt 3 - D 18055 Rostock

(nachstehend "Auftraggeberin" genannt)

und

(nachstehend Auftragnehmer "AN" genannt)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Interreg - Projekte JOHANN und JOHANNA (www.smallships.eu) besteht die Aufgabe, die Voraussetzungen für das Anlegen von kleineren Kreuzfahrtschiffen, Mega-Yachten oder auch Großseglern sowohl aus dem EU-Gebiet als auch nicht EU-Regionen für den Bereich bei der Kranbrücke im Rostocker Stadthafen (Haedge-Halbinsel) zu schaffen. Dazu gehört u.a. das Aufstellen eines mobilen Zaunes als Bestandteil eines durch Dritte zu erarbeitenden Sicherheitskonzeptes für die Bedingungen des "International Ship and Port Facility Security Code" (ISPS). Die Hansestadt Rostock soll im für Schiffsanläufe reservierten Stadthafenbereich Exklusivität für das anspruchsvolle Klientel von kleinen Kreuzfahrtschiffen, Megayachten und Großseglern schaffen. Darüber hinaus muss den künftig sehr hohen Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitätserfordernissen an den öffentlichen Raum im Stadthafen/BUGA2025-Bereich entsprochen werden. Deshalb soll sich der geforderte Zaun von herkömmlichen ISPS- oder Bauzäunen deutlich unterscheiden. Im Idealfall wird davon ausgegangen, dass an 2-3 Tagen ISPS - Bedarf pro Jahrbesteht. Aus diesem Grund ist der Zaun als mobiler Zaun auszuführen und so zu fertigen, dass er für andere Veranstaltungen in Rostock ebenso verwendet werden könnte. Der Zaun muss die Anforderungen an den ISPS-Code entsprechen. Idealerweise würden die Zaunfelder sowohl hochkant (als ISPS-Zaun) als auch waagerecht als Zaun für Veranstaltungen oder zu Absperrungszwecken verwendbar sein. Um über 200 m hinausgehende Sicherheitsbereiche schaffen zu können, muss das hier nachgefragte Zaunsystem mitherkömmlichen Zaunsystemen koppelbar, verlängerbar sein.

Die Hansestadt Rostock unterliegt den Zuwendungsbedingungen und Zeitplänen des EU-Programmes Interreg South Baltic. Demzufolge sind 3 Margen zu liefern, wobei für zwei der drei Margen bereits die Finanzierung verbindlich gesichert ist. Bis zum ca. 15.10.2019 steht ein Budget von 50.000 € brutto zur Verfügung, bis zum ca, 15.12.2019 ein weiteres von 25.000 € brutto. Sollte das gesicherte 75.000 €-Budget (brutto) nicht für die Lieferung, Errichtung und

Ersteinweisung eines mobilen Zaunes mit einer Gesamtzaunlänge von 200 m ausreichen, bemüht sich die Hansestadt Rostock um die finanzielle Absicherung einer weiteren Marge im Haushaltsjahr 2020.

Dieser Rahmenvertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen der Auftraggeberin und dem Auftragnehmer untereinander. Er gilt für alle im Einzelnen auszulösenden Aufträge über die im Weiteren beschriebenen Vertragsgegenstände. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, selbst wenn in Einzelkorrespondenz auf solche hingewiesen wird.

§ 2 Leistungen des AN

- (1) Der Aufraggeber überträgt dem AN die Durchführung folgender Dienstleistungen:
 - Lieferung eines mobilen ISPS-Zauns
 - Ersteinrichtung
 - Ersteinweisung.

Die Auftraggeberin unterliegt den Zuwendungsbedingungen und Zeitplänen des EU-Programmes Interreg South Baltic, auf die u.a. in § 1 dieses Vertrages und in der Bekanntmachung hingewiesen wurde. Demzufolge sind 3 Margen zu liefern, wobei für zwei der drei Margen bereits die Finanzierung verbindlich gesichert ist. Bis zum ca. 15.10.2019 steht ein Budget von 50.000 € brutto zur Verfügung, bis zum ca, 15.12.2019 ein weiteres von 25.000 € brutto. Hieraus folgt, dass der Zaun (oder der entsprechende Teil) mit einem Wert 75.000 € brutto noch 2019 zu liefern und zu bezahlen ist. Mit der Leistungserfüllung kann also unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden. Die Liefertermine sind mit der Auftraggeberin zumindestens in Textform abzustimmen. Die Lieferung erfolgt frei Haus an die von der Auftraggeberin angegebene Lieferanschrift in Rostock (Stadthafen).

Sofern eine Finanzierung für die dann ggf. noch verbleibende Teilmenge nicht erwirkt werden sollte, besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung der Auftraggeberin. Eine ausführliche Beschreibung des Vertragsgegenstandes und der Leistungen des Auftragnehmers ist in der Leistungsbeschreibung, die als Anlage 1 zum Vertrag genommen wird und den begleitenden Unterlagen insbesondere dem Leistungsverzeichnis und Preisblatt, niedergelegt.

- (2) Der AN hat im Rahmen des ihm übertragenen Leistungsumfangs alle erforderlichen Leistungen zu erbringen, damit das beschriebene Vorhaben zur Lieferung, Ersteinrichtung und Einweisung des Zaunes vertragsgerecht, insbesondere mängelfrei sowie innerhalb der vereinbarten Fristen und des von Auftraggeberin vorgegebenen Kostenrahmen ausgeführt und fertig gestellt wird (Vertrags- und Projektziele). Der AN verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.
- (3) Der AN ist verpflichtet, die Interessen der Auftraggeberin gewissenhaft wahrzunehmen und in jedem Stadium der Abwicklung dieses Vertrages mit der Auftraggeberin zusammenzuarbeiten, die Leistungen der Auftraggeberin mit seinen Leistungen abzustimmen, die Auftraggeberin fortlaufend zu informieren und alle auftretenden oder vorhersehbaren Probleme in enger Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin und den Projektbeteiligten aufzuzeigen, zu prüfen und zu klären. Hat der AN gegen die Anwendung der von der Auftraggeberin übergebenen Unterlagen, Anordnungen, Vorgaben, Anregungen oder der einzuhaltenden Bestimmungen oder Richtlinien Bedenken oder stellt er Lücken,

Überschneidungen, Unklarheiten oder Widersprüche bei der Leistungserbringung der Projektbeteiligten fest, hat er die Auftraggeberin unverzüglich hierauf schriftlich hinzuweisen und darzulegen, wie diesen Bedenken Rechnung getragen werden kann oder wie diese Lücken, Überschneidungen, und Unklarheiten oder Widersprüche geschlossen, verhindert oder beseitigt werden können. Verletzt der AN diese Überprüfungs- und Mitteilungspflicht, so ist er der Auftraggeberin zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Aus verbliebenen Unklarheiten oder Widersprüche kann der AN keinerlei Rechte ableiten.

- (4) Die dem AN vorgelegten Unterlagen und Leistungen der Auftraggeberin und anderer Projektbeteiligter entbinden ihn nicht von seiner Verpflichtung zur selbstständigen Prüfung dieser Unterlagen und der darauf beruhenden Leistungen der anderen Projektbeteiligten und von seiner Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm geschuldeten Leistungen.
- (5) Im Falle der Gefahr bzw. des Eintritts von Leistungsstörungen ist der AN verpflichtet, die Auftraggeberin unverzüglich schriftlich hiervon in Kenntnis zu setzen.
- (6) Der AN hat seine Leistungen im eigenen Unternehmen zu erbringen. Dritte, insbesondere Nachunternehmer, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von der Auftraggeberin in die Vertragserfüllung und Projektabwicklung einbezogen werden. Der AN sichert zu, dass die von ihm bezeichneten Personen während der gesamten Projektdauer für das Projekt tätig sein werden. Die benannten Mitarbeiter dürften nur mit Zustimmung der Auftraggeberin ausgewechselt werden, es sei denn, sie sind nicht mehr beim Auftragnehmer tätig.
- (7) Der AN hat seine Leistungen so rechtzeitig zu erbringen und fertig zu stellen, dass die gesamte Projektdurchführung termingerecht erfolgt bzw. erfolgen kann. Treten während der Projektabwicklung Störungen und / oder Behinderungen auf, insbesondere durch vertragswidriges Verhalten der anderen Projektbeteiligten, hat der AN seine Leistungen auch im grundlegend geändert der zeitlicher Abfolge zu erbringen, ohne aus diesem Umstand weitere Rechte ableiten zu können.

§ 3 Leistungen der Auftraggeberin

(1) Als Ansprechpartner auf Seiten der Auftraggeberin fungiert federführend Herr Dr. Andreas Schubert. Er ist Vertreter der Auftraggeberin und zu allen Handlungen, Weisungen und Entscheidungen gegenüber den Projektbeteiligten bevollmächtigt, sofern nicht die Auftraggeberin ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Seine Kontaktdaten lauten:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft,

Telefon: +49 381 3816153

E-Mail: andreas.schubert@rostock.de

(2) Die Auftraggeberin stellt die für die Vertragserfüllung erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen dem AN zur Verfügung. Der AN ist verpflichtet, etwaiger ihm fehlende Daten, Informationen oder Unterlagen, die im Rahmen der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen benötigt, vom Auftraggeber anzufordern.

§ 4 Kommunikation zwischen Auftraggeberin und AN

- (1) Die Hauptkommunikationsform sind Telefon und Email. Im Austausch zwischen dem AN und der Auftraggeberin erfolgt die Kommunikation auf Deutsch, ausnahmsweise auch auf Englisch.
- (3) Die Auftraggeberin und der AN informieren sich gegenseitig und im Voraus über sämtliche vertragsrelevanten Aktivitäten.

§ 5 Lieferverzug

Hält der AN aus von ihm zu vertretenden Gründen Liefertermine nicht ein und gerät er dadurch in Lieferverzug, ist die Auftraggeberin – sofern ihr ein Schaden entsteht – berechtigt, einen pauschalierten Schadenersatz zu verlangen. Er beträgt für jede Kalenderwoche der Verspätung 0,5 %, im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der in Folge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann. Setzt die Auftraggeberin dem Auftragnehmer – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, ist die Auftraggeberin im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt vom jeweiligen Einzelauftrag berechtigt. Gerät der AN mit seinen Verpflichtungen mehrfach in Verzug, so dass der Auftraggeberin ein weiteres Festhalten am Rahmenvertrag nicht mehr zumutbar ist, kann diese den Rahmenvertrag außerordentlich kündigen.

§ 6 Leistungsänderungen

Der AN trägt einem Änderungsverlangen der Auftraggeberin Rechnung, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung, zumutbar ist. Soweit sich das Änderungsverlangen auf die Vertragsbedingungen auswirkt, insbesondere den Aufwand des AN oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien schriftlich eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere die Verschiebung vereinbarter Termine sowie gegebenenfalls der Vergütung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, führt der AN die Arbeiten bis zur Vertragsanpassung ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Der AN erhält für die mit Abschluss des Vertrages übertragenen Leistungen ein fest vereinbartes Honorar. Die Vergütung für die in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) sowie in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen des AN ergibt sich aus dem Preisblatt (Anlage 2).
- (2) Kosten für Reisen zur Auftraggeberin im Rahmen der normalen Betreuung werden nicht vergütet. Sie sind einzukalkulieren.
- (3) Sämtliche Leistungen des AN verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Umsatzsteuer für die Vergütung und ggf. Nebenkosten ist gesondert auszuweisen.
- (4) Die Zahlung erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach ordnungsgemäßer / vereinbarter Rechnungsstellung ohne Abzüge.

§ 8 Haftung

- (1) Der AN gewährleistet die sorgfältige und fristgerechte Abwicklung der sich aus diesem Vertrag und den einzelnen Arbeitsaufträgen ergebenden Aufgaben. Ein Streitfall berechtigt den AN nicht, die vertraglichen Leistungen einzuschränken oder einzustellen.
- (2) Der AN haftet der Auftraggeberin gegenüber, gleichgültig aus welchem Grund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt insbesondere auch für die Verletzung der Geheimhaltungsund Sorgfaltspflichten. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erarbeitung der Projektinhalte liegt jedoch allein bei den Projektpartnern.
- ANverpflichtet sich zur Besicherung der Gewährleistungsund Vertragslaufzeit Schadensersatzansprüche, für die Dauer der eine Berufshaftpflichtversicherung im Umfang der im Angebot benannten Haftpflichtversicherung zu haben. Der Auftraggeberin gegenüber ist der Abschluss dieser Versicherung nachzuweisen.

§ 9 Vertraulichkeit und Datenschutz

Der AN ist verpflichtet, über den Inhalt dieses Vertrages absolutes Stillschweigen zu bewahren und die im Rahmen dieses Vertrages von der Auftraggeberin zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse und Daten, die er im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages erlangt, ausschließlich zum Zwecke dieser Vertragserfüllung zu verwenden, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieses Vertrages nicht zu anderen Zwecken zu nutzen oder Dritten zugänglich oder bekannt zu machen.

§ 10 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Termine für die einzelnen Projektstufen werden unter Zugrundelegung der Maßgaben der Auftraggeberin, einschließlich der zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt. Sollte der AN sich mit der Auftraggeberin nicht über Ausführungsfristen einigen können, hat die Auftraggeberin das Recht, Termine nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen.
- (2) Verzögerungen in der Leistungserbringung und im Projektablauf rechtfertigen keinen zusätzlichen Vergütungsanspruch für eine etwaige verlängerte Projektzeit. Es ist gerade Aufgabe des AN, jedwede Terminverzögerung zu vermeiden und im Rahmen des von ihm geschuldeten Vertrags- und Projektziels das Risiko etwaiger Mehrleistungen wegen Verlängerung der Projektdauer zu übernehmen.
- (3) Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und endet nach Leistungserbringung ohne, dass es einer Kündigung bedarf.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Auftraggeberin hat insbesondere das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist,

- wenn der AN trotz schriftlicher Aufforderung und Fristsetzung die vereinbarte Leistung nach diesem Vertrag nicht ordnungsgemäß erbringt oder seine Hauptpflichten verletzt,
- wenn ein schwerwiegender Verstoß des ANs gegen vertragliche Bestimmungen über die Vertraulichkeit oder den Datenschutz vorliegt
- wenn aufsichtsrechtliche, vergaberechtliche, haushaltsrechtliche oder sonstige gesetzliche Bestimmungen der Erfüllung dieses Vertrages entgegenstehen.

Der AN hat insbesondere das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist,

- wenn die Auftraggeberin die von ihr zu erfüllenden Pflichten trotz schriftlicher Mahnung nicht einhält und so den Projekterfolg massiv gefährdet.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Im Falle einer Kündigung sind nur die bis dahin vertragsmäßig erbrachten und nachgewiesenen Leistungen zu vergüten.

§ 11 Antikorruptionsklausel

Falls der AN den Auftrag durch strafbares Handeln erlangt hat oder zu erlangen versucht hat, muss er Schadensersatz in Höhe von 3% der Auftragssumme an die Auftraggeberin zahlen. Strafbares Handeln sind insbesondere Bestechung, Vorteilsgewährung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Betrug. Dem AN bleibt der Nachweis eines wesentlich geringeren, der Auftraggeberin der Nachweis eines ungewöhnlich hohen Schadens im Einzelfall vorbehalten.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ungültig, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die Vertragspartner sind in diesem Fall gehaltenen, die fehlerhaften Bestimmungen so zu vereinbaren, dass die angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.
- (2) Beide Parteien vereinbaren die Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung. Bedingungen des ANs, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nicht.
- (3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform als Nachträge.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis erwachsenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich Rostock.

§ 13 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind - bei Widersprüchen – im Rang der Reihenfolge ihrer Aufzählung:

- Anlage 1 Leistungsbeschreibung
- Anlage 2 Angebot des AN vom ... (einschließlich Leistungsverzeichnis und Preisblatt)
- Anlage 3 ggf. Bieterfragenkatalog
- Anlage 4 ggf. Nachunternehmererklärung / Bietergemeinschaftserklärung
- VOL/B in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung
- Betriebshaftpflichtversicherung

Rostock, den

(im Auftrag / in Vertretung) **Auftraggeberin**

Auftragnehmer







Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gemäß § 31 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i.V.m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), zum Mindestlohn und zur KMU-Eigenschaft

(<u>Achtung:</u> von jedem Bieter/Bewerber bzw. Mitglied einer Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft auszufüllen)

Name u	und Anschrift des Bieters bzw. Mitglieds der Bietergemeinschaft:
I. Ic	ch erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der <u>zwingenden</u> Ausschlussgründe nach
§ 123 GV	VB erfülle(n):
□ Ja	
□ Nein	
	lein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 125 GWB unkt IV) erforderlich

§ 123 GWB - Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung

nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat. (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

II. Ich erkläre/wir ei nach § 124 GWB erfü	•	r keine der fakulta	tiven Ausschlussgründe
□ Ja			
□ Nein			
□ Falls Nein: Nachwe (siehe Punkt IV) er	•	ing nach § 31 Abs. 2	2 UVgO i.V.m. § 125 GWB

§ 124 GWB - Fakultative Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
- 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
- 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

- 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

III. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir nicht

aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem noch bestehenden, nicht tilgungsreifen Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat (z.B. Verstoß nach § 21 Mindestlohngesetz oder § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz), mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

□ Ja

□ Nein

 $\hfill\Box$ Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach \S 31 Abs. 2 UVgO i.V.m. \S 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber auch im Falle der vorstehenden Erklärung jederzeit zusätzliche Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern kann. Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass der Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000,-- € inkl. USt. für die Bewerberin oder den Bewerber, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 der Gewerbeordnung anfordert.

IV. Nur im Bedarfsfall:

Ich /wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB an:

Tatbestand nach GWB	Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (Erläuterungen ggf. auf separater Anlage)	

§ 125 GWB - Selbstreinigung

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es
- 1. Für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
- 2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
- 3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.
- § 123 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.
- (2) Öffentliche Auftraggeber bewerten die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigen dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachten die öffentlichen Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend, so begründen sie diese Entscheidung gegenüber dem Unternehmen.

V. Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V1: Mindestlohn

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V in Verbindung mit der Mindest-

¹ Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

Stundenentgelt-Verordnung maßgebliche Mindest-Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

-

Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

VI. KMU-Bietererklärung

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben und

- keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt²

Vom Bieter ist entsprechend den landesspezifischen Regelungen eine Erklärung darüber zu verlangen, ob sein Unternehmen ein kleines und mittleres Unternehmen im vorbenannten Sinne ist. Dabei hat der Bieter die Anzahl der Beschäftigten, den Jahresumsatz und die Jahresbilanzsumme anzugeben, außerdem das Bestehen oder Nichtbestehen der Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe im dort bezeichneten Sinne. Die Erklärung ist spätestens mit dem Angebot einzureichen.

Bitte handschriftlich ergänzen:

Anzahl der Beschäftigten:

Angabe des Jahresumsatzes und der Jahresbilanzsumme:

<u>Erklärung zum Bestehen oder Nichtbestehen der Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe im dort bezeichneten Sinne (nicht zutreffendes streichen)</u>:

Mein Unternehmen gehört zu einer Unternehmensgruppe im vorbezeichneten Sinne (Nicht KMU) / gehört nicht zu einer Unternehmensgruppe im vorbezeichneten Sinne.

VII. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.

Bei der Abgabe in Schriftform ist die Eigenerklärung zu unterschreiben.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen auch von Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

.

² Vgl. (insbesondere zu Begriffsbestimmungen) Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, Amtsblatt Nr. L 124 vom 20.05.2003, S. 36

Firmenstempel, Unterschrift	Ort, Datum	•••••
Name in Druckbuchstaben		







Allgemeine Verfahrensbedingungen zur Ausschreibung

Lieferung eines ISPS - Zauns

hier: Verdingungsunterlagen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Dr. Andreas Schubert
Neuer Markt 3
D 18055 Rostock

Im Folgenden: Auftraggeberin

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jedwede unbefugte Vervielfältigung, Umgestaltung, Bearbeitung, Vertreibung oder öffentliche Wiedergabe dieses Dokumentes oder eines Teils davon, ist strafbar. Ein Verstoß wird sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt.

Vorbemerkungen

Aufraggeberin und Bieter sind durch ein vertragsähnliches Vertrauensverhältnis miteinander verbunden. Sie schulden sich gegenseitige Rücksichtnahme, Aufklärung und Loyalität. Insbesondere die Bieter sind dazu verpflichtet, die übersandten Verdingungsunterlagen unverzüglich zu prüfen und im Falle von Ungenauigkeiten, Unvollständigkeiten oder Unklarheiten der Aufraggeberin einen entsprechenden Hinweis zu geben bzw. eine Rückfrage zu stellen. Etwaige Verfahrensrügen sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass in einem Vergabeverfahren insbesondere der Wettbewerbsgrundsatz eine wichtige Rolle spielt. Dazu gehören sowohl die Einhaltung des Geheimwettbewerbs als auch das Verbot, das Bieter mit mehreren Angeboten an dem Vergabeverfahren teilnehmen. Der Auftraggeber hat wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen zu beschränken. Es wird angemerkt, dass insb. Preis- und Gebietsabsprachen nicht zulässig sind.

Die Bieter werden darum gebeten, bei der Angebotsabgabe auf die engen vergaberechtlichen Formalien und im Übrigen auf die Formstrenge des Vergabeverfahrens zu achten, weil ansonsten mit der einschlägigen Rechtsprechung ein zwingender Ausschluss aus dem Vergabeverfahren verbunden sein kann.

1. Angebot

a. Eine Vergabe in Losen ist nicht beabsichtigt.

Dem Angebot sind u.a. folgenden Unterlagen zugrunde zu legen, die den Bietern nachfolgend zur Verfügung gestellt werden:

- Vertrag
- Anlage 1 Leistungsbeschreibung
- Anlage 2 Preisblatt mit Muster-LV und Erläuterungen
- Anlage 3 Sonstige Verdingungsunterlagen
 - o Eigenerklärung Ausschlusskriterien, Mindestlohn und KMU
 - o Bietergemeinschaftserklärung
 - Nachunternehmerverzeichnis
- b. Folgende Unterlagen sind soweit vorgesehen zu unterschreiben und mit dem Angebot einzureichen:

aa) Verdingungsunterlagen

- Nachweis der Eintragung in das Berufs- und Handelsregister (z.B. durch Vorlage einer Kopie eines Online-Handelsregisterauszuges, jedoch nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) oder eines anderen Nachweises der erlaubten Berufsausübung (gleichfalls nicht älter als drei Monate).
 Fremdsprachigen Dokumenten ist eine beglaubigte Übersetzung beizulegen
- o Eigenerklärung Ausschlusskriterien, Mindestlohn und KMU
- o Referenzliste als Eigenerklärung
- Eigenerklärung zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckung über mindestens 1,0 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie für Vermögensschäden im Falle der Beauftragung (Die Betriebshaftpflichtversicherung ist im Falle der vorgesehenen Zuschlagserteilung rechtzeitig vor dem Zuschlag nachzuweisen.)
- Verpflichtende Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind
- Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall)
- Nachunternehmerverzeichnis (im Bedarfsfall)

Diese Erklärungen sind auszufüllen und zweifach im Original jeweils mit Unterschrift eines wirksam hierzu Bevollmächtigten einzureichen. Die Bietergemeinschaftserklärung bzw. das Nachunternehmerverzeichnis ist nur im Bedarfsfall – also bei Relevanz - dem Angebot beizufügen.

- bb) Vertrag (zweifach im Original jeweils mit Unterschrift eines wirksam hierzu Bevollmächtigten)
- cc) Ausgefülltes Preisblatt (Anlage 2, zweifach im Original jeweils mit Unterschrift eines wirksam hierzu Bevollmächtigten an den bezeichneten Stellen)

Das Angebot muss den geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie den behördlichen Vorgaben entsprechen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Das Angebot wird nur gewertet, wenn die gesamten Unterlagen komplett an die unten genannte Adresse der Auftraggeberin zurückgesandt werden. Das Angebot muss vollständig sein. Änderungen an den Vergabe- und Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderung von Unterlagen nach Maßgabe des § 41 UVgO vor.

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbst gefertigter Abschriften, außer Fotokopien des Originalvordrucks ist unzulässig. Streichungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich seiner Anlagen sind zwingend zu unterlassen.

c. Das Angebot ist jeweils im Original sowie einer Kopie bis zum

12.09.2019, 12:00 Uhr

einzureichen bei:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

z. H. Dr. Andreas Schubert

Neuer Markt 3

D 18055 Rostock

Die Auftraggeberin bittet darum, die Angebote jeweils mit "Original" und "Kopie" zu beschriften. Es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Zuschlagsfrist zu verlängern bzw. die Bieter zur Zustimmung der Verlängerung der Bindefrist aufzufordern, wenn der Verfahrensablauf dies sachdienlich erfordert.

Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag eingereicht und mit der Kennzeichnung

"Angebot zur Ausschreibung ISPS-Zaun, Nicht ÖFFNEN!"

versehen sein.

Verspätet eingegangene Angebote bleiben unberücksichtigt.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung von Unterlagen nach Maßgabe des § 41 UVgO vor. Ebenso führen Änderungen an den Vergabe- und Vertragsunterlagen zum Ausschluss vom Verfahren.

Falls eine elektronische Angebotsübermittlung in Textform beabsichtigt ist, ist die Auftraggeberin hiervon rechtzeitig vorab in Kenntnis zu setzen, Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

d. Rückfragen zu den Verdingungsunterlagen können ausschließlich per E-Mail bis spätestens zum **06.09.2019, 12:00** Uhr an folgende E-Mail-Adressen geschickt werden:

andreas.schubert@rostock.de und duerten.schoelens@rostock.de in Kopie

Danach eingehende Fragen der Bieter können nicht mehr beantwortet werden. Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet. Der Bieter erhält keine Eingangsbestätigung. Sollte eine Antwort auf die von dem Bieter gestellte Frage nicht innerhalb einer Woche erfolgt sein, hat der Bieter die Auftraggeberin hierauf unter der oben genannten Anschrift per **E-Mail** hinzuweisen.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt in anonymisierter Form per E-Mail. Fragen und Antworten werden gesammelt und anonymisiert fortlaufend den Bietern per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Bieter sind mit dieser Form der Kommunikation ausdrücklich einverstanden.

Die bekanntgegebenen Antworten auf Bieterfragen sind bei der Ausarbeitung des Angebots in gleicher Weise zugrunde zu legen, wie diese Verdingungsunterlagen.

2. Verfahrensablauf

Die Auftraggeberin geht aufgrund der (Gesamt-)Auftragswertschätzung davon aus, dass der maßgebliche EU-Schwellenwert in Höhe von 221.000 € netto vorliegend nicht erreicht wird. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen ist vom Auftraggeber so genau wie möglich geschätzt worden. Um einen möglichst breiten Wettbewerb zu initiieren, wird freiwillig das Bekanntmachungsformular der EU-Kommission verwendet.

Maßgeblich für die Durchführung des Verfahrens sind allein die einschlägigen nationalen Vergabebestimmungen, namentlich das Vergabegesetz MV, der Vergabeerlass MV und die Unterschwellenvergabeordnung. Als Verfahrensart wird eine öffentliche Ausschreibung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 9 UVgO gewählt. Die Auftraggeberin hat sich unter Anwendung der UVgO und der landesvergaberechtlichen Bestimmungen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesvergabegesetz und Vergabeerlass-MV) für die Durchführung einer öffentlichen

Ausschreibung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 9 UVgO entschieden. Die Aufgabenbzw. Leistungsbeschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Das Vergabeverfahren wird im Einzelnen so ausgestaltet sein, dass es allen rechtlichen Anforderungen genügt und das Ziel erreicht wird, denjenigen Bieter zu beauftragen, der die bestmögliche Leistung im Rahmen der vorgegebenen Auftragskriterien erwarten lässt. Die Auftraggeberin behält sich vor, mit den Bietern Verhandlungen durchzuführen. Die Auftraggeberin gewährleistet, dass jegliche diskriminierende Weitergabe von Informationen, durch die bestimmte Bieter gegenüber anderen Bietern begünstigt werden, unterbleibt. In der Verhandlungsrunde sollen die Bieter ihre Angebote präsentieren.

Die Bieter können bis zum **12.09.2016** bis **12:00** Uhr ein Angebot abgeben. Anschließend wird der Auftraggeber die Angebote prüfen und werten.

Verfahrens- und Angebotssprache ist Deutsch.

Der Zuschlag wird voraussichtlich spätestens am 27.09.2019 erteilt werden.

Der Zeitplan ergibt sich aus der nachfolgend angegebenen Angebotsfrist bzw. aus dem bereits überlassenen und skizzierten Terminplan (Vergabekalender).

3. Unklarheiten und Fragen

Enthalten die dem Bieter übergebenen Unterlagen Unklarheiten, die die Ausschreibung beeinflussen können und die sich nicht aufklären lassen, so hat der Bieter die Vergabestelle darauf hinzuweisen. Gleiches gilt bei Widersprüchen in den Verdingungsunterlagen.

Alle Fragen und Kontakte sind ausnahmslos per E-Mail an die oben genannten E-Mail-Adressen der Auftraggeberin zu richten.

Bei Zweifelsfällen oder Widersprüchen gelten vorrangig diese Allgemeinen Bedingungen gegenüber allen abweichenden Regelungen. Die Auftraggeberin wird auf Ihrer Internetseite an der benannten Stelle einen Bieterfragenkatalog einrichten und fortlaufend pflegen. Die Interessenten verpflichten sich, diesen regelmäßig auf Aktualisierung hin zu überprüfen und ihn bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. Die der Auftraggeberin bekannten Interessenten erhalten eine Aktualisierungsnachricht.

4. Gewährleistungsausschluss

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Unterlagen einschließlich Anlagen eventuell unbeabsichtigte unzutreffende und/ oder unvollständige Angaben enthalten können. Die Auftraggeberin übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Garantie oder Gewährleistung. Die Bieter müssen sich über die bestehenden Gegebenheiten sowie über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen vielmehr selbst ein Bild verschaffen und die Informationen der Auftraggeberin entsprechend überprüfen. Auf Unklarheiten oder Unvollständigkeiten müssen die Bieter die Vergabestelle schriftlich hinweisen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebots, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebots informiert zu haben.

5. Angebotsfrist und Terminplan

- a) Die Angebotsfrist läuft am **12.09.2019**, **12:00** Uhr ab. Maßgeblich ist der Eingang des Angebots, der im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden. Verspätete Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen. Bieter und deren Bevollmächtige nehmen an der Angebotsöffnung nicht teil. Der Bieter trägt die Darlegungs- und Beweislast für die Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit seines Angebotes.
- b) Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Ab 07.08.2019	Versand der Vergabeunterlagen	
Bis zum 06.09.2019,	Rückfragen zu den Vergabeunterlagen	
12:00 Uhr		
09.09.2019, 12:00 Uhr	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Bieterfragen	
12.09.2019, 12:00 Uhr	Eingang der Angebote (Angebotsfrist)	
Voraussichtl. ab 19.09.2019	ab 19.09.2019 Information gemäß § 12 Abs. 1 VergG-MV	
Voraussichtl. ab 27.09.2019	Bezuschlagung	

Änderungen in dem Terminplan behält sich die Auftraggeberin ausdrücklich vor. Diese werden den Bietern ggf. kurzfristig mitgeteilt.

6. Kostenerstattungs- bzw. Entschädigungsansprüche

Für die Angebotserstellung des Bieters werden keine Kosten erstattet. Wenn keine Vergabe erfolgt, sind Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Beschaffungsvorhabens. Ein Kontrahierungszwang für den Auftraggeber besteht nicht.

7. Geheimhaltung

- a) Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- b) Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten.
- c) Bieter, die den Auftrag nicht erhalten, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich gezogener Kopien) auf Verlangen von der Auftraggeberin zurückgeben.
- d) Der Bieter hat sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, zu kennzeichnen. Die Auftraggeberin wird im Falle eines Nachprüfungsverfahrens keine weitergehenden Kennzeichnungen an den Angeboten der Bieter vornehmen.

8. Bindefrist

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter binden sich an die von ihnen eingereichten Angebote bis mindestens zum **31.10.2019**.

Die Auftraggeberin behält sich vor, im Einvernehmen mit den Bietern die Zuschlags- und Bindefrist zu verlängern, wenn der Verfahrensverlauf dies sachdienlich erfordert.

9. Eignungsprüfung

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:

- Eigenerklärung Ausschlusskriterien, Mindestlohn und KMU (wie unter Punkt 1 beschrieben
- Nachweis der Eintragung in das Berufs- und Handelsregister (z.B. durch Vorlage einer Kopie eines Online-Handelsregisterauszuges, jedoch nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) oder eines anderen Nachweises der erlaubten Berufsausübung (gleichfalls nicht älter als drei Monate). Fremdsprachigen Dokumenten ist eine beglaubigte Übersetzung beizulegen
- Referenzliste als Eigenerklärung:

Die Auftraggeberin fordert mindestens zwei Referenzen zu Leistungen, die innerhalb der letzten vier Kalenderjahre im vergleichbaren Umfeld erbracht wurden und die nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind. Vergleichbar sind Aufträge über die geforderte Herstellung und Lieferung von Sicherheitszäunen mit einem Auftragsvolumen von mindestens 75.000 € netto. In der Liste sind das Projekt zu benennen, eine hinreichend detaillierte Beschreibung der Aufgaben des Bieters, die Laufzeit des Vertrages, das Auftragsvolumen sowie ein Ansprechpartner (inkl. Telefonnummer) für mögliche Nachfragen.

10. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Auf der dritten Wertungsstufe werden diejenigen Angebote ausgesondert und damit nicht zur Angebotswertung zugelassen, bei denen auch nach entsprechender Nachfrage bei dem Bieter durch den Auftraggeber der Preis in einem offenbaren Missverhältnis zu der Leistung steht.

11. Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber wird den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen. Das wirtschaftlichste Angebot wird (auf der vierten Wertungsstufe) anhand folgender Zuschlagskriterien ermittelt:

Angebotspreis 100%

Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält den Zuschlag. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Preisblatt (**Anlage 2**). Im Preisblatt (**Anlage 2**) sind dazu alle geforderten Angaben vollständig einzutragen. Die Angabe von Preisen, die auf Mischkalkulationen basieren, ist unzulässig.

12. Nicht berücksichtigte Angebote

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen die Bieter den Bestimmungen der UVgO über nicht berücksichtigte Angebote.

13. Nachreichungsklausel

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass während der Angebotsfrist ergänzende Unterlagen an die Bieter nachgereicht werden können. Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, inhaltliche Anforderungen zurückzunehmen. Die Nachreichung erfolgt spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist. Die Angebotsfrist wird ggf. auf begründeten Antrag hin verlängert werden.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Für Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen wird aus Beweisgründen die Schriftform vereinbart. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers dürfen dem Angebot nicht beigefügt werden.

XXXXXXX







Mobilne ogrodzenie zgodne z kodeksem ISPS dla portu miejskiego w Rostocku

Inwestor: Miasto Hanzeatyckie i Uniwersyteckie Rostock

Urząd Rozwoju Obszarów Miejskich, Planowania

Przestrzennego i Gospodarki

Neuer Markt 3

18055 Rostock

Projekt: Mobilne ogrodzenie zgodne z kodeksem ISPS dla portu

miejskiego w Rostocku

1 Uzasadnienie i cel działania

W ramach realizacji unijnych projektów Interreg JOHANN i JOHANNA (www.smallships.eu), należy stworzyć warunki do cumowania mniejszych statków wycieczkowych, wielkich jachtów lub dużych żaglowców zarówno z obszaru UE, jak i z regionów spoza UE, w pobliżu mostu dźwigowego w porcie miejskim w Rostocku (półwysep Haedge). Pociąga to za sobą instalację mobilnego ogrodzenia w ramach koncepcji bezpieczeństwa (opracowywanego przez stronę trzecią) zgodnie z "Międzynarodowym Kodeksem Ochrony Statków i Obiektów Portowych" (ISPS).

Miasto Rostock zamierza w tym celu na obszarze portu miejskiego stworzyć ekskluzywną przestrzeń cumowania dla klientów małych statków wycieczkowych, wielkich jachtów i dużych żaglowców. Ponadto muszą być spełnione bardzo wysokie wymagania dotyczące jakości projektowania i kształtowania przestrzeni publicznej w porcie miejskim – obszar BUGA2025. Z tego względu planowane ogrodzenie powinno znacznie różnić się od konwencjonalnych ogrodzeń ISPS lub ogrodzeń budowlanych. Miasto Wismar dostosowało na przykład swój system ogrodzeń ISPS do "world heritage corporate design Wismar Podobny wysoki standard postanowiono zaimplementować w Rostocku. Problemy związane z wdrażaniem takich wymogów mają być analizowane i rozwiązywane w ramach projektu JOHANN i JOHANNA, tak aby później mogły zostać stopniowo przeniesione jako standard do innych portów miejskich w regionie Morza Bałtyckiego.

W związku z tym dla miasta Rostock istotne są następujące elementy:

- wysoka jakość mebli ulicznych
- innowacyjny design, wysokie walory twórcze, nawiązanie artystyczne do projektu ogrodzenia przed rostocką galerią handlową KTC (patrz rysunek 1)
- wysoka jakość wzornicza i funkcjonalna, jak np: trwałość, łatwość obsługi, łatwość montażu i demontażu, możliwość uzupełnienia konwencjonalnymi systemami ogrodzeniowymi
- Stworzenie nowego produktu ogrodzeniowego i zabezpieczającego, który przed szerokim wprowadzeniem na rynek mógłby zostać przetestowany w ramach JO-HANN i JOHANNA.

W idealnym przypadku przyjmuje się, że ogrodzenie będzie potrzebne na w ciągu 2-3 dni w ciągu roku.

Z tego względu ogrodzenie musi być zaprojektowane jako ogrodzenie ruchome i wyprodukowane w taki sposób, żeby mogło być wykorzystywane również podczas innych wydarzeń w Rostocku. Najlepiej byłoby, gdyby panele ogrodzeniowe mogły być montowane zarówno w pozycji pionowej (jako ogrodzenie ISPS), jak i poziomej - jako ogrodzenie na potrzeby imprez miejskich lub jako odgrodzenie. W celu stworzenia stref bezpieczeństwa powyżej 200 m tworzony system ogrodzeniowy powinien być kompatybilny i możliwy do połączenia z konwencjonalnymi systemami ogrodzeniowymi.

Oprócz systemu ogrodzeń kodeks ISPS obejmuje również inne elementy systemu zabezpieczeń, których nie można rozpatrywać oddzielnie, ale które nie wchodzą w zakres opisu usług w niniejszym dokumencie. Obejmuje on wszystkie elementy standardowej koncepcji bezpieczeństwa ISPS, takie jak kontrola dostępu, nadzór wideo, kołowrotki, służby bezpieczeństwa, służby celne itp.

Przedsiębiorstwo INROS-Lackner Rostock w znacznym stopniu doradzało miastu Rostock w przygotowaniu opisu przedmiotu zamówienia i będzie pomagać miastu Rostock w ocenie ofert.

2 Projekt techniczny / Rezultat planowania

Ogrodzenie musi spełniać wymogi kodeksu ISPS oraz wszystkie wymogi techniczne wymagane do zatwierdzenia przez właściwe Ministerstwo Gospodarki (referat 250 ds. bezpieczeństwa infrastruktury). Należy uwzględnić następujące wymagania minimalne:

- Wysokość ogrodzenia wynosi 2,0 m.
- Odległość od dolnej krawędzi ogrodzenia do powierzchni komunikacyjnej ok. 10 cm.
- Rama ogrodzenia z rur ze stali nierdzewnej (AISI316, odporna na wodę morską, V4A). Wypełnienie ogrodzenia wykonane z siatki ze stali nierdzewnej (rozmiar oczek 50 mm, kąt otwarcia 60° w poziomie).
- Panele ogrodzeniowe do instalacji ruchomej (długość paneli ogrodzeniowych: maks. 2,50 m)
- Panele ogrodzeniowe są przymocowane do siebie.
 Stopy ruchome najlepiej wykonane ze stali nierdzewnej, ale w razie potrzeby również z modelowanego betonu lub konwencjonalne stopy betonowe.

Łącznie należy przygotować 200 m bieżących mobilnych paneli ogrodzeniowych.

Dodatkowo należy dostarczyć systemy bramek (instalacja mobilna).

- 2x brama (2-skrzydłowa), całkowita szerokość 5,0 m, wysokość bramy 2,0 m (dostęp dla samochodów ciężarowych)
- 1x brama (1 skrzydło), całkowita szerokość 3,0 m, wysokość bramy 2,0 m (kontrola dostępu osób).

Przedmiotem dostawy są również regały transportowe do składowania systemów ogrodzeń i bram.

Ponieważ ogrodzenie ruchome ma być wykorzystywane na terenie portu miejskiego, należy zapewnić również stabilność przy uwzględnieniu obciążeń wiatrem.

Ponadto na ramach systemu ogrodzeniowego musi zostać umieszczona subtelna wskazówka na finansowanie przez Unię Europejską, program Interreg South Baltic i projekt JO-HANN, oraz własność miasta Rostock. Oznakowanie to powinno być trwałe, np. poprzez odpowiednie oznakowanie laserowe. Odpowiednie logotypy zostaną dostarczone przez miasto Rostock.

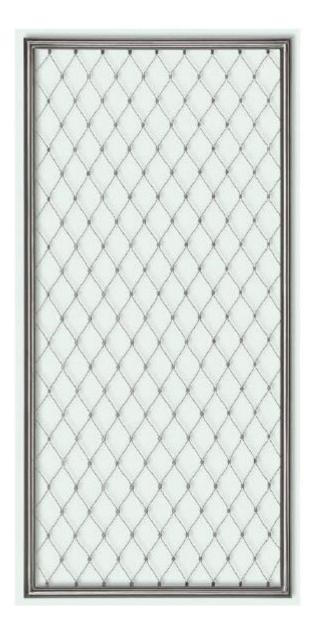
Wykonawca jest zobowiązany do przygotowania planu pracy dla systemu ogrodzeń i bram. Istotne elementy to:

- Poświadczenie stabilności systemu ogrodzeń ruchomych (obliczenia statyczne według warunków lokalnych i określonych wymagań minimalnych)
- Rysunki techniczne paneli ogrodzeniowych i systemów bram wraz ze stojakami.



Przykład: Konstrukcja ogrodzenia przed Galerią KTC w Rostocku z siatki ze stali nierdzewnej.

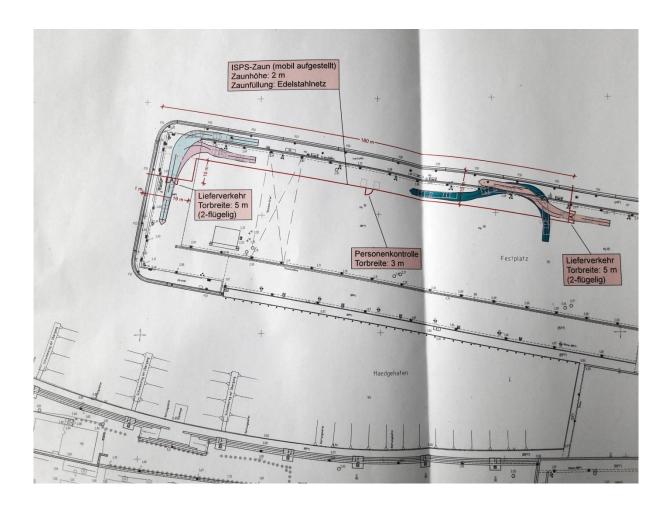
Zleceniodawca skorzystał z doradztwa przedsiębiorstwa INROS-Lackner Rostock. Ogrodzenie mogłoby wyglądać podobnie. Ważne jest, żeby panel ogrodzenia zarówno w pionie, jak i w poziomie można było zamontować i postawić co najmniej na stopach betonowych oraz połączyć z konwencjonalnymi panelami ogrodzeniowymi (np. za pomocą nakładek).



3 Ramy finansowe

Miasto Rostock jest zobowiązane do przestrzegania warunków finansowania i harmonogramów programu UE Interreg South Baltic. W związku z tym przewidziane środki finansowe na projekt są podzielone na trzy transze, przy czym finansowanie zabezpieczone jest już teraz dla dwóch z trzech transz. Do ok. 15.10.2019 r. dostępny jest budżet w wysokości 50.000 EUR (brutto), do ok. 15.12.2019 r. dostępny jest kolejny budżet w wysokości 25.000 EUR (brutto). Jeżeli zabezpieczony budżet w wysokości 75 tys. euro nie będzie wystarczający do osiągnięcia założonych celów, miasto Rostock dołoży wszelkich starań, aby w roku finansowym 2020 uzyskać kolejną transzę. W związku z tym potencjalni wykonawcy poproszeni są o składanie ofert dwuetapowych.

4 Plan lokalizacji



FAO

Nr.	Datum der Fragestellung	Frage	Bezugsquelle	Antwort
1	43703	Aufgrund des angegebenen Schwellenwertes gehen wir von einer öffentlichen Ausschreibung nach	Allgemeine Verfahrensbedingungen zur Ausschreibung unter 2.	Die VOL/A findet seit diesem Jahr in MV keine Anwendung mehr. Nachfolgevorschrift für die Vergabe von Liefer- und
1		VOL aus. Ist das richtig?		Dienstleistungen im Unterschwellenbereich ist die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).